

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 28 (1940)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, 1. September 1940

Nr. 9

28. Jahrgang

Zum Verbandstag in Genf.

8. und 9. September 1940.

Die Vorbereitungen für den ursprünglich auf den 19. und 20. Mai anberaumt gewesenen Verbandstag waren größtenteils getroffen und eine Beteiligung von gegen 700 Delegierten zugesichert, als am 10. Mai die 2. Mobilmachung zahlreiche Angemeldete unter die Fahnen rief und zur vorübergehenden Einführung des Kriegs-

gültigem Sonntagsbillet zu reisen und in Lausanne einen Besuch des Comptoir. Suisse, d. h. der alljährlich im September stattfindenden landwirtschaftlichen Mustermesse zu verbinden. Sodann bietet das überaus malerische Gestade des Genfersees zur Herbstzeit einen reizenden Anblick und schließlich ist die heute vom großen Fremdenstrom entblößte schweizerische Grenzstadt Genf besonders glücklich, Mit eidgenossen in ihren Mauern beherbergen zu können. Für die Genfer Raiffeisenfreunde aber naht die längst ersehnte Feierstunde, mit den Raiffeisenmännern jenseits der Saane Fühlung



Genf mit Quaianlagen.

fahrplans führte. Damit wurde, wie für zahlreiche andere schweizerische Tagungen, auch für den Raiffeisenverbandstag eine Verschiebung notwendig. Die Verbandsleitung verfolgte die Frage der möglichst baldigen Abhaltung mit aller Aufmerksamkeit. Nachdem sich eine provisorisch auf Mitte Juli vorgesehene Durchführung als unmöglich erwiesen hatte, bestimmten die Verbandsbehörden in ihrer Sitzung vom 27. Juni endgültig den 8. und 9. September als Versammlungsdaten.

Entspricht die Durchführung der Tagung als solcher den statistischen Anforderungen, so lag das Festhalten am anfänglich bestimmten Tagungsort ebenfalls in der Respektierung der Satzungen begründet, welche eine Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden vorsehen. Der welschen Schweiz, die von den großen Weltgeschehen der letzten Zeit ganz besonders beeindruckt ist und sich von den regen Verbindungen mit der gleichsprachigen westlichen Republik völlig abgeschnitten sieht, empfindet heute ein ganz besonderes Bedürfnis nach reger Fühlungnahme mit den Mit eidgenossen der übrigen Landesteile. Den Westschweizern die Ehre des Besuches zu geben ist darum eine besonders angenehme, freundschaftliche Pflicht.

Nach strengen Sommermonaten, die von unserer Landbevölkerung ein gewaltiges Maß von Arbeit gefordert haben, schaltet sich der Verbandstagsbesuch als kleine Pause vor den ebenfalls umfangreichen Herbstarbeiten ein. Durch die vorliegende Datenauswahlung ist es möglich, mit dem ab 31. August wieder

nehmen zu können. Das Tagungsprogramm ist im wesentlichen unverändert geblieben. Dadurch, daß der gedruckte Jahresbericht bereits vor Monaten in die Hände der Delegierten gelangt ist, kann die mündliche Berichterstattung kürzer gefaßt werden. Beim Wahlgeschäft steht neben der bereits bekannt gegebenen Neubesezung der Präsidien von Vorstand und Aufsichtsrat, wo Nationalrat Eugster, Mörschwil, für den Vorsitz im Vorstand und Kantonsrat Alban Müller, Olten, für denjenigen im Aufsichtsrat vorgesehen sind, die Ersezung der Herren Dr. Stadelmann, Escholzmatt und Domherr Werlen, Sitten in der Aufsichtsratsbehörde im Vordergrund. Hiefür stehen die H. Gemeindeammann Büchi, Root (Luz.) und J. Bloch, Aesch (Baselland) in Vorschlag. Schließlich soll der Verbandstag eine Bekräftigung der grundsätzlichen Raiffeisenrichtlinien in Aspekt der großen Zeitgehehnisse bringen, wozu das Referat von Dir. Heuberger dienen wird.

Ist der gesellige Rahmen im Hinblick auf den Ernst der Zeit enger gezogen als bisher, so wird dafür der kommenden Generalversammlung insbesondere der Charakter der Arbeitstagung verliehen, deren oberstes Ziel in der Betonung von Raiffeisentum und Vaterland begründet liegt.

Mögen die Zeitverhältnisse keine neuen Behinderungen mehr in die Durchführung der Tagung bringen und der erste schweizerische Raiffeisenverbandstag in der Rhonestadt seiner volkswirtschaftlichen und patriotischen Aufgabe gerecht werden.

Willkommen in Genf!

Verband Schweiz. Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Einladung

zur

37. ordentlichen Generalversammlung

auf Montag, den 9. September 1940, vormittags 9.15 Uhr
im Cinéma Rialto in Genf.

Tagesordnung:

1. Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten.
2. Bestellung des Tagesbüros.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1939 mit kurzer Berichterstattung.
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Beschlussfassung über Rechnung und Bilanz und die Verteilung des Reingewinnes.
6. Wahlen: a) 5 Mitglieder des Vorstandes u. dessen Präsidenten.
b) 6 Mitglieder des Aufsichtsrates und dessen Präsidenten.
7. Referat von Herrn J. Heuberger, Dir. der Revisionsabteilung, über: „Das Raiffeisenprogramm und die neue Zeit“.
8. Allfälliges.

St. Gallen, den 7. August 1940.

Der Verbandsvorstand.

Bemerkung: Alle Kassen, welche Delegierte entsenden, sind dringend ersucht, das den Kassieren zugestellte Anmelde-Formular bis spätestens Mittwoch, den 28. August 1940, dem Verbandsbureau in St. Gallen einzusenden. Dem Unterzeichner der Anmeldung werden die notwendigen Teilnehmerkarten und Abzeichen rechtzeitig per Post zugestellt.

Welsch- und Deutschschweizertum.

Es gehört zum besondern Wesen schweizerischen staatlichen Zusammenlebens, daß gerade den zahlenmäßig und territorial im Verhältnis zum deutschsprachigen Gebiet weniger wichtigen Landesteilen besondere Beachtung und Berücksichtigung ihrer Interessen zuteil wird. In dieser Haltung der Mehrheit kommt die gegenseitige eidgenössische Verpflichtung, die die Schweiz gerade die vergangenen Jahre, die im Ausland erfüllt waren von rasse- und sprachpolitischen Auseinandersetzungen, mit überzeugender und einzigartiger Stabilität überstehen ließ, zum Ausdruck. Aus der bewußten Pflege der Eigenheiten jedes Landesteiles ist nicht etwa ein scharfer Gegensatz, sondern das Bewußtsein des gemeinsamen, sich gegenseitig ergänzenden Besitzes von bestimmten ideellen Gütern herausgebildet worden. Wenn an Abstimmungen, Kongressen usw. oft von Landesteil zu Landesteil mehr oder weniger deutlich abzeichnende Unterschiede in der Auffassung zum Vorschein kommen, so hindert dies nicht, daß man in echt demokratischer Weise sich doch immer wieder findet und im großen und ganzen den Entscheid der Gesamtheit anerkennt.

Der unsern welschen Freunden besonders eigene Sinn für Grundsätze, für Fragen des Rechts, ihr entschiedenes und konsequentes Eintreten für das von ihnen als richtig Erkannte, geben auch den genossenschaftlichen Versammlungen stets wieder ein besonderes Gepräge und tragen nicht unwesentlich zur Belebung unserer Delegiertenversammlungen bei.

In einem im November vergangenen Jahres gehaltenen Radio-vortrag hat Prof. Max Huber klar und feinfühlig das Wesen unserer welschen Freunde gedeutet und damit wohl auch einen Beitrag zu einem tieferen Verständnis der sich aus der Besonderheit unseres Staatsgebildes ergebenden Verpflichtungen besonders der Mehrheit geleistet. Seinen in der „N. S. Z.“ erschienenen Ausführungen sei folgendes entnommen:

In keinem menschlichen Verhältnis, im Verhältnis von Mann und Frau, von Genossenschaftler und Genossenschaftler, ja nicht einmal im Geschäft kann man mit dem Recht allein auskommen. Je höher eine menschliche Gemeinschaft, umso mehr müssen die Menschen ein Verständnis, einen Willen zur Einigung besitzen, der weit über das hinausgeht, was das Recht zur Pflicht macht. In unserm Staat, dem wir den Namen Eidgenossenschaft geben, gilt dies vollends.

Demokratie bedeutet nicht nur politische Gleichberechtigung aller und Herrschaft der Mehrheit; sie bedeutet auch und sehr wesentlich Entscheidung auf der Grundlage ehrlicher und sachlicher Diskussion, Bereitschaft, auf die andern zu hören, sie zu verstehen, sich in ihre Lage zu versetzen, die äußere Einheit des Staates durch eine innere geistige, feilsche zu unterbauen. Solcher Wille zum Verstehen ist Pflicht.

Die welsche Schweiz gibt der ganzen Eidgenossenschaft mehr, als sie von der Mehrheit fordert, zum Schutz ihres Eigenlebens. Wie der Tessin zum italienischen — so gibt sie uns Zutritt zum französischen Geistesleben, dies aber auf dem festen Boden unseres Vaterlandes. Wir erleben hier eine zweite, andersartige Schweiz und erst mit dieser die wahre, die ganze Schweiz. Das gilt auch im umgekehrten Weg von Welsch zu Deutsch. Den ersten Schritt hat die Mehrheit zu tun.

Doch nicht nur, weil sie die Mehrheit ist, sie hat von den welschen Mit eidgenossen etwas Besonderes zu lernen.

Aus ihrer stärkeren Prägung durch die lateinische Kultur, vielleicht auch aus dem Temperament des Volksstammes, vor allem aber aus ihrer Stellung als Minderheit hat die welsche Schweiz ein stärkeres Freiheitsbewußtsein als wir, einen lebendigeren Sinn für Grundsätze, ein feineres Gefühl für die Unbeugsamkeit des Rechtes. Nicht ein Zufall ist es, daß das Welschland die zwei Philosophen der persönlichen Freiheit hervorgebracht hat: Binet und Secretan. Welsche waren es, die zuerst die Stimme erhoben, und zur Selbstbesinnung riefen schon vor dem letzten großen Kriege, als es schien, als ob wir das besondere Geisteserbe des Landes über Wohlstand, Fortschritt und Zweckmäßigkeit vergessen sollten. Hat die Leidenschaft unsere welschen Brüder vielleicht bisweilen rascher zu einseitiger Stellungnahme verleitet, so schlägt im Welschland das Gewissen des Landes besonders kräftig. Eine Minderheit weiß — und das kleine Genf der letzten vier Jahrhunderte ist ein besonders sprechendes Beispiel — sie weiß, daß sie letzten Endes lebt aus der Treue zu den Ideen, die ihr Wesen und damit ihre Daseinsberechtigung ausmachen. Als Nation sind wir eine winzige Minderheit in Europa. Die sittliche Kraft, uns gegen die Macht der Zahl und des Großraumes zu behaupten, schöpfen wir aus der Treue, mit der wir im eigenen Machtbereich dem Kleineren und Schwächeren sein Recht auf ein Eigendasein wahren.

Die Verschiedenheiten, die Mehrheiten und Minderheiten, zu Zeiten eine Quelle ernster Sorge und Gefahr für unser Land, sind, wenn sie sich im Geiste der Einheit ins Ganze fügen, gerade Ausdruck kraftvollen schweizerischen Wesens. Die Minderheiten müssen die Stärke der Gesamtheit wollen, um als selbständige Glieder leben zu können. Die Mehrheit muß die Selbstständigkeit der Teile wollen, um die innere Kraft der Gesamtheit zu erhalten.

Murten war unser größter militärischer Sieg; Frucht restloser Hingabe aller an das Ganze. Fünf Jahre später, auf der Tagssagung zu Stans (1481), wollte der Bund am Gegensatz der Länder und Städte zerbrechen. Da errangen die Eidgenossen einen noch größeren Sieg, den Sieg über sich selber und ihre eigenen Ansprüche. Niklaus von der Flüe hatte ihnen den Weg gewiesen. Möge sein Geist alle Unterschiede und Gegenätze der Eidgenossen zu fruchtbarer und kraftvoller Einheit immer und immer wieder zusammenfügen. („Schweiz. Konsumverein“.)

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1939.

(Fortsetzung.)

b) Die Tätigkeit der Zentralkasse.

Dem Umschwung, der in der Kreditlage unseres Landes, infolge der außerordentlichen Verhältnisse eingetreten ist, mußte auch unsere Zentralkasse ihren Tribut zollen. Der außergewöhnlichen Geldflüssigkeit im Vorjahre, die uns von Seite der angeschlossenen Kassen einen Einlagen-Zuwachs von 15 Millionen Franken brachte und den Konto-Korrent-Einlagenbestand auf den außerordentlichen Stand von 35 Mill. Fr. erhöhte, folgte nun eine gewisse Reaktion. Viele der angeschlossenen Kassen benützten die Gelegenheit, wiederum in vermehrtem Umfange die brachliegenden Gelder in Darleihen und Hypotheken im eigenen Geschäftskreise anzulegen.

Bei den Terminanlagen der Kassen zeigte sich noch ein Zuwachs von 6,4 Mill. auf 29,5 Mill. Fr. Dagegen gingen die Sichteinlagen um 9,9 auf 25,1 Mill. Fr. zurück. Dem Rückgang der Guthaben unserer Kassen im Betrage von 3,5 Mill. Franken stand ein solcher von nur rund 48,000 Fr. bei den privaten Einlagen gegenüber. Die Bilanzsumme erfuhr durch diese Entwicklung einen Abbau von 79,3 auf 76,3 Mill. Fr. Der Umsatz reduzierte sich von 407 Mill. auf 399 Mill. Fr.

An Anteilsscheinkapital haben wir Fr. 20,000.— eingefordert, womit dasselbe auf 3,32 Mill. Fr. ansteigt. Den Reserven wurden aus dem laufenden Ergebnis Fr. 100,000.— zugeschieden, so daß sich dieselben auf Fr. 1,230,000.— erweiterten. Neben diesem Eigenkapital von Fr. 4,550,000.— sind noch Anteilscheine im Betrag von Fr. 793,000.— einzahlungspflichtig und jederzeit einziehbar. Außerdem haften die eigenen Kassen gemäß Art. 12 der Statuten mit Fr. 4,113,000.—, so daß ein Total-Garantiekapital von Franken 9,456,000 erreicht ist.

Bei den Aktivposten ergeben sich folgende hauptsächlichsten Veränderungen:

Der Kassabestand hat eine Reduktion von Franken 1,260,000.— auf 4,862,000 Franken erfahren, dagegen sind die Sichtguthaben bei Banken um 795,000.— auf Fr. 858,000.— gestiegen. Die Bankendebitoren auf Termin, die sich auf das Inland beschränken und restlos durch Wertpapiere oder Hypotheken gesichert sind, haben sich um Fr. 200,000.— erhöht.

Der Portefeuillebestand, zum größten Teil aus kurzfristigen, gekündigten Obligationen bestehend, wurde um rund 1,7 Mill. Fr. auf Fr. 3,840,000.— erweitert und kann als nationalbankfähiges Diskontomaterial angesprochen werden.

Infolge Rückzahlung einiger großer, kurzfristiger Posten haben sich die Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften um Franken 931,000.— auf Fr. 5,363,000.— reduziert.

Die Kredite an die angeschlossenen Kassen, die eine Erhöhung von Fr. 650,000.— auf Fr. 3,935,000.— erfahren und die sich auf 88 Kassen verteilen, sind teilweise zur Gewährung von Gemeindefrediten und Meliorationsvorschüssen ausgegeben worden. Nur bei 4 Kassen beträgt die Kreditbeanspruchung mehr als Fr. 100,000.—. Der Höchstkredit beziffert sich auf Fr. 158,000.—.

Die Wertpapiere wurden um 8,8 Mill. Fr. abgebaut und stehen noch mit rund 27 Mill. Fr. zu Buch. Die Anleiheobligationen sind unter den Dezemberkursen bilanziert; von der bundesrätlichen Verordnung betr. Bilanzierungserleichterung haben wir keinen Gebrauch gemacht. Vom Zinsertrag der Wertpapiere ist vorab ein Teilbetrag zur Abschreibung am Bestand verwendet worden. Da niederverzinsliche und langfristige Anleihenstiele starken Kursschwankungen ausgesetzt sind, haben wir einige noch länger laufende Titulkategorien während des Jahres größtenteils ausgewechselt.

Vom gesamten Jahresbestand von 27. Mill. Fr. sind
bis 1945 fällig = 19,1 Mill. Fr.
bis 1948 fällig = 4,8 Mill. Fr.

Durch diese Staffelung glauben wir Kursrisiken, die großen Wertpapiereportefeuilles anhaften, weitgehend ausgeschaltet zu haben.

Die Hypothekardebitoren haben wir, um eine bessere Verteilung der Risiken zu erhalten, nochmals erweitert, und zwar um rund 4,6 Mill. Fr. Sie steigen damit auf 23,6 Mill. Fr. und setzen sich wie folgt zusammen:

60½% auf landwirtschaftliche Objekte,
31½% auf Wohnhäuser,
8% auf halbgewerbliche Objekte.

Die Bezeichnung der landwirtschaftlichen Objekte verteilt sich weitgehend auf die ganze Schweiz, beschränkt sich jedoch auf Ortschaften, wo angeschlossene Kassen bestehen, durch welche uns über Objekt und Schuldner eine gewisse Kontrolle stetsfort gesichert ist. Vom gesamten

Bestand von 23,6 Millionen Franken können 98½% als erste Hypotheken angesprochen werden, während die restlichen 1½% zusätzlich durch Bürgschaft gesichert sind. Die Zinsrückstände per 31. Dezember 1939 betragen Fr. 7850.— gleich 0,4‰ des ganzen Hypothekarbestandes. An Liegenschaften besitzen wir nur das eigenen Zwecken dienende Verbandsgebäude.

Für die seit Jahrzehnten beobachtete Vorsorge um eine gute Liquidität ist im abgelaufenen Jahre die Notwendigkeit erwiesen worden. Wenn auch unsere Kassen während der Mobilmachung von Publikumsansparungen verschont geblieben sind, gab es bei der Zentralkasse doch Wochen mit 2 bis 3 Millionen Franken Rückzügen. Dennoch war es möglich, am Jahresende eine wesentlich über den bankgesetzlichen Anforderungen stehende Zahlungsbereitschaft aufzuweisen. Während die greifbaren Mittel und die leicht verwertbaren Aktiven zusammen 26,6 Millionen Franken hätten betragen müssen, beliefen sich dieselben effektiv auf 35,3 Mill. Franken.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 292,831.69 oder 0,38 Prozent der Bilanzsumme. Darin inbegriffen sind Fr. 35,396.30 Steuern, Fr. 12,823.60 Umbaukosten am Verbandsgebäude und Fr. 86,415.35 Beiträge an die Kosten der Revisionen bei den angeschlossenen Kassen.

Guthaben im Ausland besitzen wir keine. Verluste auf Debitoren waren nicht zu beklagen.

Im gewöhnlichen Rt.-Rt.-Verkehr mit den angeschlossenen Kassen gelangte das ganze Jahr ein Zinssatz von 1¼ minus kleine Umsatzprovision zur Anwendung; neuen Kassen wurden

2¼% vergütet. Für Terminanlagen waren während der ersten beiden Trimester 2¼ bis 3% üblich, im letzten Dritteljahr 3¼ bis 3½ Prozent. Die Vorschüsse an die Kassen wurden zu 3½% plus ¼% Kommission pro Semester gewährt. Die Obligationengelder erhielten bei 3- bis 5jähriger Bindung eine Verzinsung von 3, gegen das Jahresende eine solche von 3½%. Der Hypothekarzinsfuß betrug während des ganzen Jahres 3¼%.

c) Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat in erster Linie die Aufgabe, als gesetzliche Kontrollstelle den gesamten Verkehr der Zentralkasse zu überprüfen. Er hat das im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum getan in Verbindung mit der Revisions- und Treuhänder-A.-G. „Revisa“. In einer Haupt- und mehreren Zwischenrevisionen sind insbesondere die Bilanz per 31. Dezember 1939 und die zugehörige Gewinn- und Verlustrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen worden.

Wir haben festgestellt, daß die vorgelegte Jahresrechnung mit den Büchern übereinstimmt und daß die einzelnen Posten der Bilanz den von uns eingesehenen Unterlagen (Inventare, Spezifikationen, Hilfsbücher) entsprechen. Die Prüfung hat sowohl rechnerisch, als auch mit Bezug auf den Bestand keinerlei Differenzen zutage gefördert.

Soweit sich die Kontrolle auf die Aktiven erstreckte, hat sich wiederum ergeben, daß die Anlagepolitik in allen Teilen als einwandfrei zu bezeichnen ist. Die Aktiven bestehen ausschließlich aus Schweizerwerten. Die Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses entspricht den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften. Der Liquidität ist alle Aufmerksamkeit geschenkt, so daß auch die Zahlungsbereitschaft allen zu gewärtigenden Anforderungen gerecht wird. Wir stellen gerne fest, daß die Leitung der Verbandskasse die durch die Verhältnisse bedingten vermehrten Schwierigkeiten einer unruhigen Zeit auch im abgelaufenen Jahre mit Geschick und Erfolg gemeistert hat.

Im weiteren gehört zu den Pflichten des Aufsichtsrates die Ueberprüfung der ganzen Tätigkeit und Entwicklung des Verbandes. Wir können auch hier mit Vergnügen feststellen, daß sowohl das Verbandssekretariat wie die Revisionsabteilung des Verbandes mit großer Ansicht und Energie die stets wachsende Arbeitslast bewältigen. Es ist in erster Linie der zentralen Leitung in St. Gallen zu verdanken, wenn die schweizerische Raiffeisenbewegung trotz schwierigen Zeiten fortgesetzt sich weiter ausdehnt und entwickelt.

**Das Geld des Dorfes dem Dorfe!
Spare bei der Raiffeisenkasse!**

Wir verweisen im übrigen auf den von uns noch zu erstattenden ausführlichen Bericht an die Generalversammlung und stellen zuhanden derselben folgende **A n t r ä g e**:

1. Die vorgelegte Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1939 seien zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.
2. Der erzielte Reingewinn von Fr. 280,325.87 sei nach dem Vorschlag des Vorstandes zu verwenden als:
 - a) Verzinsung der Geschäftsanteile zu 5% Fr. 165,000.—
 - b) Einlage in den Reservefonds Fr. 100,000.—
 - c) Vortrag auf neue Rechnung Fr. 15,325.87
3. Dem Vorstand, den Direktoren und dem gesamten Personal sei die pflichtgetreue Arbeit bestens zu verdanken.

P f y n, den 15. April 1940.

Für den Aufsichtsrat:
J. Meili.
(Schluß folgt.)

Die Anlage von öffentlichen Geldern bei Raiffeisenkassen in Graubünden.

Ein grundsätzlicher Entscheid der bündnerischen Regierung vom 24. September 1938.

Die Anlage von Gemeindefonds, ebenso wie diejenige von Mündelgeldern, bildet seit der Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz ein stetig wiederkehrender Diskussionspunkt zwischen Behörden, Vormündern und Kassaorganen. War noch vor 20 und mehr Jahren die Einstellung der Behörden einz sozusagen konsequent negative, haben sich seither Wandlungen ergeben, die neben wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen insbesondere auf die praktischen Erfahrungen abstellten. Dazu kommt, daß zuweilen Behördekreise, welche unerbittlich an einem, durch die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens bereits überholten Standpunkt festhielten, durch zeitaufgeschlossene Männer ersetzt wurden, denen bei allem Respekt vor den gesetzlichen Grundlagen und zähem Festhalten an einer soliden Verwaltungspraxis, die Bedürfnisse des praktischen Lebens geläufiger waren und daneben das soziale Rechtsempfinden unstreitig Fortschritte machte. Daß die Tatsache, wonach innerhalb des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen seit der vor 40 Jahren erfolgten Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz nie Zusammenbrüche, Stundungen oder Einlegerverluste zu beklagen waren, stark in die Waagschale fiel, ist nicht zu bestreiten. Zweifels- ohne hat auch das im Jahre 1935 in Kraft getretene eidgenössische Bankengesetz mit seiner obligatorischen sachmännischen Revision durch Treuhändergesellschaften und Revisionsverbände eine gewisse Auffassungsänderung in der Sicherheitsbeurteilung der Anlagen bei nicht staatlichen Geldinstituten gebracht. Aber auch das Bewußtsein ist gestärkt worden, daß das Wort „staatlich“ nicht allein ohne weiteres den Inbegriff des an Güte und Schönheit Anüberbietbaren enthalte.

Die allgemeinen, maßgebenden gesetzlichen Grundlagen für die Anlage von Vormundschaftsgeldern sind in Art. 401 des Schweiz. Zivilgesetzbuches enthalten, der in Abs. 1 folgenden Wortlaut hat:

„Vares Geld hat der Vormund, soweit er dessen nicht für den Bevormundeten bedarf, beförderlich in einer von der Vormundschaftsbehörde oder durch kantonale Verordnung hierfür bezeichneten Kasse oder in Werttiteln, die von der Vormundschaftsbehörde nach Prüfung ihrer Sicherheit genehmigt wurden, jinstützend anzulegen.“

Der eidgen. Gesetzgeber hat damit aus föderalistischem Respekt den Kantonen weitgehende Kompetenz zum Erlaß näherer Bestimmungen eingeräumt, von welchem Recht bei der Ausarbeitung der kantonalen Einführungsgesetze zum ZGB so Gebrauch gemacht wurde, daß eine ziemlich bunte Musterkarte entstand, die bis in die jüngste Zeit wenig Änderungen erfuhr. Indessen haben die wirtschaftlichen Umwälzungen nach dem Weltkrieg 1914/18, insbesondere aber die große Wirtschaftskrise 1930/37 zu Wandlungen im Mündelsicherheitsbegriff geführt und es weichen die neuern behördlichen Schlußnahmen verschiedentlich von denjenigen ab, welche

die Mentalität vor 1912 wieder spiegelten. In sicherheitstechnischer Hinsicht hat das eidgen. Bankengesetz bereits zu einigen Neuorientierungen Veranlassung gegeben und es ist anzunehmen, daß im Laufe der nächsten 20 Jahre weitere folgen werden.

So wurde im Kanton A r g a u im Jahre 1938 die aus dem Jahre 1911 stammende Vormundschaftsverordnung einer Revision unterzogen und dabei eine Lösung getroffen, die auch vom Standpunkt der Raiffeisenkassen als durchaus annehmbar bezeichnet werden kann. Während der Vormund in Sparheftform Mündelgelder bis Fr. 5000.— bei jedem sachmännlich kontrollierten, dem eidgen. Bankengesetz unterstellten Institute anlegen kann, sind darüber hinaus auch Anlagen in Konto-Korrent und Obligationenform zulässig, sofern die örtliche Vormundschaftsbehörde dazu ihre Zustimmung gibt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, hat die aargauische Regierung die Bezirks- und Gemeindebehörden mit Kreis Schreiben vom 12. Juni 1939 noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Sinne u. a. auch die Raiffeisenkassen berücksichtigt werden können.

Im Jahre 1938 hat sich auch der Kleine Rat (Regierungsrat) von G r a u b ü n d e n im Wege eines Rekursentscheides über die Zulässigkeit der Anlage öffentlicher Gelder bei Raiffeisenkassen ausgesprochen, wobei ihm u. a. auch mündliche und schriftliche Darlegungen des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen als Unterlagen dienten.

Ausgangspunkt war die Anlage von Geldern und Erwerbung der Mitgliedschaft seitens der Kirchgemeinde Tarasp bei der örtlichen Darlehenskasse. Gegen dieses Vorgehen hatte ein Tarasper Bürger J. S. Einsprache bei der Regierung erhoben. Zwar hat dieselbe den Rekurs insoweit als begründet erklärt, als nicht vorzeitig die regierungsrätliche Bewilligung eingeholt worden war, sondern erst während der Instruktion des Rekurses. Materiell aber erfolgte die Erledigung entgegen der Erwartung des Rekurrenten in der Weise, daß der Kleine Rat die Anlage des Kirchgemeindefassiers von Tarasp bei der Darlehenskasse Tarasp billigte und gleichzeitig unter gewissen Voraussetzungen auch die Mitgliedschaft der Kirchgemeinde bei der Kasse für möglich erklärte.

Dabei wurde von Erwägungen ausgegangen, die von prinzipieller Bedeutung sind, wenn auch einzelne nebensächliche Punkte nicht als durchaus schlüssig angesehen werden können. Beim Rekursentscheid fällt besonders ins Gewicht, daß er in die amtliche kantonale Sammlung der Gerichts- und Verwaltungsentscheide, Band III, Heft 3 vom September 1939, aufgenommen wurde und damit präjudizierlichen Charakter bekam.

Wir geben den Entscheid nachstehend in seinem wesentlichen Inhalt wörtlich wieder. Er lautet:

„Gemeinderecht. — Auf Grund ihres Selbstbestimmungsrechtes (Gemeindeautonomie) ist die Bündner Gemeinde befugt, Gemeindeverke zu schaffen, zu fördern und sich daran zu beteiligen, sofern dies im unmittelbaren Interesse der Gemeindeeinwohner und damit im Rahmen richtiger Wahrung von Gemeindeinteressen geschieht. Die Beteiligung einer Gemeinde als Genossenschaftlerin einer nach dem Raiffeisen-System gegründeten Kasse setzt voraus, daß die Gemeinde durch ihre ordentlichen Organe in der Verwaltung der Kasse maßgebend vertreten ist, entsprechend ihrer unbefrängten Haftung für die Verbindlichkeiten der Kasse.“

Geld- und Kapitalanlagen von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen sind nur auf doppelte Hypothek oder ohne diese Sicherheit beim Kanton selbst, bei der Standeskasse oder bei der Kantonalbank gestattet. Für andere Anlagen ist eine besondere Bewilligung des RR. nachzuzufuchen. — Die Kirchgemeinden sind Korporationen des öffentlichen Rechtes und daher auch der W. des RR. über Geld- und Kapitalanlagen der Gemeinden und öffentlichen Korporationen unterstellt.

Die Anlage öffentlicher Gelder bei einer Raiffeisenkasse ist nur dann zulässig, wenn die Anlage sich in einem tragbaren Verhältnis zur Bilanzsumme hält und nicht wesentlich über das Eigenkapital der Kasse hinausgeht. Bei jeder Anlage von öffentlichen Geldern ist auf vollständige Sicherheit und jederzeitige Liquidität der daraus entstehenden Forderungen abzustellen. — Eine Anlage, die mehr als 10% der Bilanzsumme der betreffenden Kasse erreicht, kann nicht mehr als genügend liquid bezeichnet werden.

Die katholische Kirchgemeinde T. hatte bei der neugegründeten Darlehenskasse T. Gelder im Betrage von Fr. 7325.— angelegt. Die

Darlehenskasse ist dem Verband Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) angeschlossen und entspricht in ihren Statuten sowie auch in der Durchführung der Kontrolle den für solche Kassen üblichen Vorschriften. Demnach darf das bei der Kasse angelegte Geld nur im übersichtlichen Gemeindefreis angelegt werden. Sämtliche von der Kasse bewilligten Darlehen und Kredite haben den Anforderungen der enggefaßten Statuten zu entsprechen. Es dürfen demnach Darlehen und Kredite nur gegen Grundpfand, Faustpfand, Bürgschaft und eventuell Viehpfand gewährt werden. Das Eigenkapital muß mindestens 5% der Bilanzsumme erreichen. Die Kasse wird alljährlich wenigstens einmal durch Verbandsrevisoren einer fachmännischen Prüfung unterzogen. Die Genossenschaftler haben zudem die unbeschränkte Haftung zu übernehmen. Vorgeschrieben ist weiter, daß die Kasse mit keinen andern Banken in Verkehr treten darf, als mit der zentralen Verbandskasse.

Die Darlehenskasse Tarasp weist per 31. Dezember 1937 eine Bilanzsumme von Fr. 66,277.80 aus. In dieser Summe ist die Einlage der katholischen Kirchengemeinde mitenthalten.

Ueber diese Anlage von Geldern der katholischen Kirchengemeinde S. bei der Darlehenskasse S. beschwerte sich J. S. mit der Begründung, es fehle die für die Anlage öffentlicher Korporationen bei Banken nötige Ermächtigung des RR. Die Kasse hat mit Eingaben vom 10. Dezember 1937 während hängendem Rekursverfahren ein formelles Begehren um eine solche Bewilligung beim RR. eingereicht.

Der RR. hat die Beschwerde als begründet erklärt. Dem Gesuch der katholischen Kirchengemeinde um Bewilligung einer Anlage von Fr. 7325.— bei der Darlehenskasse S. wird in Berücksichtigung der Eingabe vom 10. Dezember 1937 entsprochen. Mit Bezug auf die Mitgliedschaft der politischen Gemeinde bei der Darlehenskasse S. hat sich der RR. endgültige Stellungnahme ausdrücklich vorbehalten. Ferner hat der RR. das Finanzdepartement beauftragt, die Revision der Verordnung über die Kapitalanlage der Gemeinden, sowie anderer Korporationen mit öffentlichem Zweck vom 15. Januar 1874 vorzubereiten und sachdienlichen Antrag zu stellen.

in Erwägung:

1. Bei der Instruktion des Rekurses wurde festgestellt, daß die politische Gemeinde S. sich als unbeschränkt haftender Genossenschaftler bei der Darlehenskasse beteiligte. Nach bündnerischem Staatsrecht bei der Darlehenskasse S. wird in Berücksichtigung der Eingabe vom 10. Dezember 1937 entsprochen. Mit Bezug auf die Mitgliedschaft der politischen Gemeinde bei der Darlehenskasse S. hat sich der RR. endgültige Stellungnahme ausdrücklich vorbehalten. Ferner hat der RR. das Finanzdepartement beauftragt, die Revision der Verordnung über die Kapitalanlage der Gemeinden, sowie anderer Korporationen mit öffentlichem Zweck vom 15. Januar 1874 vorzubereiten und sachdienlichen Antrag zu stellen.

Selbstverständlich ist der RR. berufen, im Rekursfalle sein Urteil darüber abzugeben, ob die Gründung einer Kasse durch die Gemeinde oder die Beteiligung der Gemeinde an einer solchen in der Ortschaft gegründeten Kasse im Rahmen der üblichen ordnungsgemäßen Verwaltung bleibt. Der RR. wird in einem solchen Falle die Verhältnisse eingehend prüfen und unter Würdigung aller Umstände seinen Entscheid treffen.

Es kann im vorliegenden Falle keinem Zweifel unterliegen, daß die Beteiligung der Gemeinde mit einem Betrag von Fr. 100.— an sich in keiner Weise beanstandet werden kann. Die Anlage hält sich in bescheidenem Rahmen. Es kann auch anerkannt werden, daß eine Sparkasse in Tarasp einem gewissen Bedürfnis der Gemeindeglieder entspricht. Im vorliegenden Fall ist ganz besonders festzustellen, daß die Graubündner Kantonalbank in Tarasp keine Korrespondentenstelle unterhält.

Die Besonderheit der vorliegenden Beteiligung liegt denn auch nicht in der Tatsache, daß die Gemeinde bei der Beschaffung des Genossenschaftskapitals mitgewirkt hat und daß sie damit Genossenschaftlerin der Kasse geworden ist, als vielmehr darin, daß die Gemeinde nach den Kassastatuten die unbeschränkte Haftung übernimmt. Nach dem Aufbau der Raiffeisenkassen besteht für jeden Genossenschaftler die unbeschränkte Haftung für die sämtlichen Verpflichtungen der Kasse. Diese Verpflichtung mag dann als unbedenklich erscheinen, wenn die Gemeinde entsprechend ihrer Verpflichtung bei der Verwaltung der Kasse durch ihre ordentlichen Organe maßgebend zu Worte kommt und wenn sie durch ihre in Verwaltung oder Kontrolle delegierten Organe über die wesentlichen Vorfälle bei der Kasse orientiert ist. Ohne solche Garantien dürfte die Beteiligung einer Gemeinde bei einem Bankgeschäft mit

unbeschränkter Haftung der Genossenschaftler für die Verbindlichkeiten der Kasse nicht als normal anzusprechen sein.

Der RR. hat diese Verhältnisse von Amtes wegen zu prüfen sobald sie ihm bekannt werden, weshalb die Frage der Beteiligung der politischen Gemeinde bei der Darlehenskasse S. noch näherer Prüfung unterzogen werden muß. Die Angelegenheit braucht in diesem Zusammenhang nicht weiter verfolgt zu werden.

2. Nach Art. 4 des Bankengesetzes und Art. 12 der Vollziehungsverordnung dazu haben Genossenschaftsbanken mit unbeschränkter Solidarhaft der Genossenschaftler 5% der Verbindlichkeiten an eigenen Mitteln auszuweisen. Die Verbindlichkeiten stellen sich bei der Darlehenskasse S. per 31. Dezember 1937 auf Fr. 64,058.10. Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel erreichen die vorgeschriebenen 5% dieses Betrages nicht. Dagegen ist im speziellen Fall festzustellen, daß der Zentralverband mit einem Betrage von Fr. 6328.— unter den Gläubigern figuriert. Es darf angenommen werden, daß diese Anlage bei entgegenkommender Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen in gewissem Sinne mit zum Eigenkapital der Kassenorganisation gerechnet werden kann, sodas hier auf diese Frage vorläufig nicht weiter einzutreten ist. Immerhin muß der Kasse nahegelegt werden, ihr Genossenschaftskapital durch Ausgabe neuer Anteilscheine bald so zu erhöhen, daß die gesetzliche Minimaldeckung auch ohne Einbezug der Anlagen des Verbandes vorhanden ist.
3. Es ist festzustellen, daß die katholische Kirchengemeinde zu den öffentlichen Korporationen im Sinne der kleinräumigen Verordnung vom 15. Januar 1874 gehört. Geld- und Kapitalanlagen der Gemeinden und öffentlichen Korporationen sind nach dieser Verordnung nur auf doppelte Hypothek sowie ohne solche beim Kanton selbst, bei der Standeskasse oder bei der Kantonalbank gestattet. Für andere Anlagen bedarf es einer besonderen Bewilligung des RR. im einzelnen Fall. Diese lag hier nicht vor. Die Beschwerde des Rekurrenten muß deshalb als begründet anerkannt werden.

Wenn dem Rekurrenten nach dem bestimmten Wortlaut der Verordnung vom 15. Januar 1874 zugestimmt werden muß, so ist doch nicht zu übersehen, daß diese Verordnung im Laufe der Zeit revisionsbedürftig geworden ist. Der RR. wird deshalb in nächster Zeit diese Verordnung einer Hauptrevision unterziehen und dabei die Vorschriften über die Anlage von Kapitalien seitens der Gemeinden und öffentlichen Korporationen den neuen Verhältnissen anpassen.

Dagegen ist im vorliegenden Fall weiter zu beachten, daß während der Instruktion des Rekurses ein formell genügendes Gesuch im Sinne der Verordnung vom 15. Januar 1874 eingereicht wurde. Der RR. hat deshalb in Erledigung dieses Gesuches darüber schlüssig zu werden, ob die bewußte Anlage bei der Darlehenskasse S. bewilligt werden kann oder nicht.

Diesbezüglich fällt in Betracht: Die Raiffeisenkassen, welche dem Verband Schweizerischer Darlehenskassen angeschlossen sind, beschränken ihre Geschäftstätigkeit statutarisch auf den lokalen Kreis der Gemeinde. Es werden keine Gelder auswärts angelegt. Eine Ausnahme besteht nur für Anlagen bei der Zentralkasse des Verbandes. Damit ist an sich die Sicherheit der Anlagen schon recht weitgehend gewährleistet. Nach den Statuten dürfen sodann Darlehen und Kredite nur gegen übliche Sicherheit ausgegeben werden. Es sind insbesondere ungedeckte Kontoforrent-Anlagen verboten. Die Mitglieder der Genossenschaft haben für sämtliche Verbindlichkeiten der Kasse die solidarische Haftung zu übernehmen. Diese Vorschrift gewährleistet eine sorgfältige Prüfung der Anlagen durch die mit der Verwaltung betrauten Personen. Vor allem unterstellen sich die Kassen aber auch der fachmännischen Kontrolle des Verbandes, der für peinliche Einhaltung der statutarischen Vorschriften sorgt. Die Raiffeisenkassen können grundsätzlich als solid verwaltete und organisierte Kleinbanken angesehen werden. Vom Standpunkt des Ausschreitendes des RR. können demnach Anlagen öffentlicher Korporationen bei Raiffeisenkassen zugelassen werden.

Eine Einschränkung ist dabei freilich festzuhalten. Die grundsätzliche Zulässigkeit von Anlagen ist keine unbeschränkte. Die Anlagen der öffentlichen Korporationen müssen sich in einem tragbaren Verhältnis zu den Bilanzsummen halten und dürfen auch nicht wesentlich über das Eigenkapital der in Frage stehenden Kassen hinausgehen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Korporationen, insbesondere nicht zu denen einer katholischen Kirchengemeinde, eine Raiffeisenkasse eigentlich zu finanzieren. Für

die katholische Kirchgemeinde steht dauernd im Vordergrund der Gesichtspunkt der sicheren Anlage und der jederzeitigen Liquidität der daraus abgeleiteten Forderung. Diese Liquidität verbietet Anlagen, die im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme der Sparkasse als übermäßig bezeichnet werden müssen. Die sichere Anlage bestimmt sich andererseits nach der Höhe der in den eigenen Mitteln und der unbeschränkten Haftung der Genossenschaftler liegenden Garantien."

24. September 1938. Nr. 2034.

Wie man sieht, stellt der Entscheid bei der Bemessung der einzelnen Anlage auf die noch in Kraft stehende (in der Vernehmlassung ausdrücklich als reviditionsbedürftig bezeichnete) Vormundschaftsverordnung von 1874 ab, was die grundsätzliche Zustimmung nur unwesentlich beeinträchtigt. Die Höhe des Anlagebetrages wird vom Eigenkapital abhängig gemacht, das neben der unbeschränkten Haftpflicht eine untergeordnete Rolle spielt.

Von diesen nebensächlichen Punkten abgesehen, hat der vorliegende Entscheid nicht nur prinzipielle Bedeutung für die graubündnerischen Raiffeisenkassen, sondern ist auch ein bedeutsamer Schritt zur zeitgemäßen Reform der kantonalen Vormundschaftsverordnungen im Sinne einer Mitberücksichtigung der soliden örtlichen Spar- und Darlehenskassen und damit auch im Sinne des für die ländliche Volkswirtschaft bedeutsamen Grundsatzes: „Das Geld des Dorfes vorab den Bedürfnissen des eigenen Dorfes“.

Die Verwertung der Apfelernte

erfordert heuer eine frühzeitige und sorgfältige Vorbereitung. Frühzeitig muß vorgesorgt werden, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen alles mehr Zeit erfordert und allerlei Schwierigkeiten und Hindernisse verzögernd wirken. Einige Maßnahmen erfordern wichtigere Vorarbeiten, Einrichtungen, unter den gestörten Verhältnissen geht alles viel länger.

Sorgfältig muß man sich vorbereiten, um die Obsternte restlos und zweckmäßig zu verwerten. Wehre dem Verderb! Jetzt ist keine Zeit, um die Gabe Gottes zu verhandeln oder nur mangelhaft auszunutzen; wir müssen alle Lebensmittel gewissenhaft verwerten, so daß auch der Nährwert bleibt und möglichst viel Dauerprodukte gewonnen werden. In den meisten Gegenden waren die zwei letzten Obsternten schwach; da muß man wieder Vorräte anlegen und wohl auch die Kasse etwas füllen. Es besteht auch die Möglichkeit, daß der Export versagt und da müssen wir auf eine vollkommene Inlandversorgung bedacht sein. Wir können noch nicht wissen, wie sich die Ereignisse gestalten und da muß man tunlichst alle Nahrungsmittel gewinnen und erhalten.

Von den verschiedenen Obstarten werden die Kirsch en glatt verwertet werden. Das übrige Steinobst ist nur in möglichem Umfang vorhanden und wird leicht verwertet werden. Die Birnen-ernte wird schwach ausfallen und keine besondern Maßnahmen erfordern. Dagegen erwarten wir eine sehr reiche Apfelernte, deren Verwertung weitgehende Maßnahmen erfordert. Die Äpfel lassen sich auch am leichtesten in Dauerprodukte umwandeln und soll man sich dazu gut vorbereiten.

Unser Ziel muß sein, immer genug Äpfel zu haben, bis die Beeren und Kirsch en wieder kommen. Wir haben zu diesem Zweck schon gute Frühsorten wie z. B. Alaräpfel, Pfirsichroter-Sommerapfel, verschiedene Lokalsorten. Da sollen wir schon dafür sorgen, daß die Frühpäpfel die Familien und den Markt versorgen. Bei richtiger Organisation lassen sich die Frühpäpfel wohl vorweg zum Frischkonsum verwerten.

Die zahlreichen Herbstäpfel lassen sich in einem günstigen Jahr niemals ganz in Konsum bringen, da muß man den Uberschuß dörren, mosten, oder sonstwie verwerten. Hier muß die Fürsorge kräftig einsetzten, damit die Herbstäpfel nicht verhandelt werden, weil diese sich für den Export weniger eignen.

Die haltbaren Winteräpfel lassen sich gewöhnlich sicherer verwerten, weil man diese gut einlagern, exportieren und zu allen möglichen Verwertungsarten verwenden kann. Gewöhnlich fehlt es aber an Einrichtungen, um das Herbst- und Winterobst voll zu verwerten. Was ist da zu tun?

Da müssen die Familien besser vorsorgen, daß sie mehr Äpfel einlagern, auch dörren oder anderswie konservieren. Es ist zu beklagen, daß eine große Mehrzahl der städtischen Familien, auch Arbeiterfamilien auf dem Lande, fast gar kein Obst einlagern, auch nichts konservieren, sondern sich auf den Markt bezug verlassen. Damit ist der großen Obstverwertung nicht gedient, denn im Herbst geht das Obst nicht fort, es entsteht ein Ueberfluß, während man nach wenigen Monaten schon fast nichts mehr hat. Die Familien müssen sich besser einrichten, Obststräume und Obstburden zurecht machen und selber Obst einlagern. Mit der Ausrede, man könne wegen der Zentralheizung kein Obst einlagern, ist niemanden gedient. Verschiedene Luftschutzhäume lassen sich für Obstaufbewahrung einrichten, hoffentlich brauchen wir diese Räume nicht, sicher aber das eingelagerte Obst. Man hat heute wirksame und preiswerte Isoliermaterialien, mit denen man Obststräume besser isolieren kann. Besonders für Familien ist die Obstaufbewahrung in richtigen Obstburden vorteilhaft, weil man in diesen das Obst leicht kontrollieren und erlesen kann. Die Aufbewahrung in Farrassen ist mehr ein Notbehelf, weil das Erlesen erschwert und umständlicher ist. Wer Obst kaufen muß, soll es kaufen, wenn es massenhaft auf den Markt kommt, womöglich direkt ab dem Baum. Hierbei lernen die Leute auch eher wieder die Obstbehandlung. Sie haben reichlich und billiges Obst. Wer seine Familie mit der Markttasche mit Obst versorgen will, kommt teurer dazu und seine Leute haben immerfort zu wenig Obst. Frischobst ist ein Nahrungsmittel und an dem soll man nicht sparen. Besonders kläglich ist es, daß sogar in Bauernfamilien schlecht für das Obst gesorgt wird und man die halbe Zeit nichts hat. Bei richtiger Obstsorge kann besonders der Bauer und Gartenbesitzer das ganze Jahr Obst bieten.

Schon in den Familien soll man die Einlagerung von haltbaren Apfelsorten so arrangieren, daß man bis zu den Kirsch en genug Frischobst hat. Alsdann werden so viele Früchte sterilisiert, wie z. B. Beerenarten, Tafelbirnen, Pfirsich, Aprikosen, Pflaumen u. dergl. Jede tüchtige Hausfrau kennt das Sterilisieren und zeigt mit Stolz ihren großen Vorrat an Eingemachtem. Daß die Industrie hierfür besorgt ist, ist selbstverständlich.

Momentan wird wieder dem Dörren von Obst, Gemüse u. dergl. das Wort geredet. Das ist also auch wieder Aufgabe der Familie. Das Dörren ist eine altbekannte Methode, die aber leider in den Familien zu sehr vernachlässigt worden ist. Es gibt doch über den Spätsommer, Herbst und Winter so viel Gelegenheit, wo man die Früchte entweder verderben lassen oder dörren muß. Mit dem Sterilisieren kommt man nicht nach; zudem ist das Dörren billiger und gestattet eine lange Aufbewahrung. — „Kein Tag, daß auf unserm Tisch nicht Dörrobst in irgend einer Form erscheint!“ sagt mit Stolz die gute Hausfrau. Dörrobst ist auch in der Bauernfamilie ein ausgezeichnetes Hausmittel. Also nichts verderben lassen, lieber dörren!

Seuer können die Berufs dör rer wieder ihre Dörröfen brauchen, man muß jetzt schon auf deren Instandhaltung und Verbesserung Bedacht nehmen. In der guten Friedenszeit haben so viele Frauen die Verwendung von Gedörrtem vernachlässigt; vielleicht kommen sie nun doch zur Einsicht, daß es besser sei, Dörrobst zu bieten, als die Leute hungern lassen. Es wird auch wieder für die Armee Dörrobst verwendet. Viele Dörrer haben die Idee, nur Birnen zu dörren. Dörre doch, was der Herrgott wachsen läßt! Vor einem Jahr gab es viel mehr Birnen, heuer noch mehr Äpfel, aber wenig Birnen. Man muß also dörren, was da ist, es wird ja alles früher oder später verwertet werden.

Betreffs Brennmateriale ist zu sagen: Es liegt noch viel Abfallholz u. dergl. herum, man hat Tresterstöckli; man kann allerlei Brennmaterial verwenden. Die bessern Preise lohnen sicher das Heizmaterial.

Auch in diesem Jahr muß man sorgen, daß das Mostobst gut verwertet werden kann, also die eigentlichen Mostäpfel, die Ausschußware vom Tafelobst, die Mostbirnen, das Fall- und Sturmobst u. dergl. Es wird also der Trotte wieder ziemlich viel Obst zufallen. Da muß man die Trotteinrichtungen, Keller und Gässer und alles wieder in Stand stellen, damit im Herbst auch die Mosterei richtig schaffen kann.

Vor allem müssen wir sorgen, daß die Süßmosterei besonders in den Familien gefördert wird, denn Kinder, Frauen und Abstinente, auch Freunde dieses Getränkes, sollen reichlich Süßmost erhalten. Es ist doch diese Obstverwertung eine der allerbesten, wo alle Nahrungsmittel erhalten und das Produkt lagerfähig ist. Für die Fabriken müssen wir nicht sorgen, die werden schon bei Zeiten sich einrichten, daß sie die leeren Tank wieder füllen können. Bedauerlich ist, daß in so vielen Familien nicht einmal Süßmost gemacht wird. Wer sich hierüber orientieren will, kaufe doch das Süßmostbüchlein von Galliker, wo man alles schön erklärt vorfindet. Für die Familie kommt besonders das Wärmeverfahren in Anwendung, kostet sehr wenig und läßt sich im Kleinbetrieb billig und leicht durchführen. Die beste Erfahrung haben wir gemacht mit dem Flaschenverfahren. Die Zweiliterflasche von der Bülacher Glasfabrik hat sich ausgezeichnet bewährt, jede Frau kann nach der Anweisung den Süßmost herstellen und er wird sich ohne jeden Verlust halten. Diese Zweiliterflaschen eignen sich für den Familienbetrieb ausgezeichnet, besser als der Betrieb mit großen Flaschen. Fabrikbetrieb muß nur der routinierte Süßmostler anwenden. Die Süßmosterei gehört zur rationellsten Obstverwertung und soll in keiner Familie mehr fehlen.

Daß man auch die Gärmosterei verbessern und pflegen soll — es wollen immer noch nicht alle Süßmost trinken — ist selbstverständlich. Obstsaft, unvergoren und vergoren, gehört zum günstigsten Volksgetränk. Damit verwerten wir unser Obst sicher und zweckmäßig, werden vom Ausland unabhängig und können dies Bedürfnis sehr billig decken. Angesichts der kommenden Steuerlasten müssen wir darauf Bedacht nehmen, daß das Volk preiswert seine Bedürfnisse befriedigen kann. S.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Jetzt stehen unsere Gärten in Hochkonjunktur. Im Gemüseland will jedes Beet fast in Reife gehen und ruft der Ernte. Im Blumen-garten ist die große Konkurrenz von Blütenwundern angebrochen. Eine Art Hochmut hat sich gleichsam auf den Garten gelegt. Anläßlich einer Verbandstagung der Schweizerischen Raiffeisenkassen in Zürich vom Jahre 1905 — man verzeihe diese einleitende Abschweifung — sprach der damals noch stark für die Raiffeisenbewegung einsetzende luzernische Fürsprecher Dr. Beck den Satz: „Der Hochmut ist der größte Feind aller Raiffeisenbewegung!“ Hochmut steht keiner Kreatur an. Wie wollen wir diese Untugend aus dem Garten bannen?

Beginnen wir im Gemüsegarten. Lassen wir in erster Linie keine Ueberreifen aufkommen. Blumenfobl und Kohlraben verlieren an Aroma, wenn sie zu blumig und hölzern in Aubernte kommen. Bei den Tomaten entfernen wir zu üppiges Blattwerk, damit möglichst eine Großzahl der gehaltreichen Früchte eine gesunde Reife erleben. Auch bei den Zwiebeln dürfen wir zur Ernte schreiten, wenn das Blattwerk sich zu bleichen beginnt. Und damit der Garten immer wieder erneut wird und das bescheidene Bild des Wachstums und Verjüngens nicht verliert, so wollen wir brachliegende Beete neu bestellen. Für den Herbstverbrauch kommen nun die ersten Spinataussaaten an die Reihe; man macht Reihen-saaten von Winterzwiebeln, steckt die Endivien-Salate in die Beete. Dann kann man immer wieder Winterkopfsalat säen, Kresse und Rabieschen dem Boden anvertrauen, Schwarzwurzelkulturen anlegen, Karotten in die Rillen streuen. Was zur Ernte gereift, das komme in gesunde Einlagerung oder sauber in die Küche. Zwiebeln, Knoblauch, Scharlotten, Gurken und Melonen, Buschbohnen, Kohlsorten, Rüchenträuter, sie sind jetzt tüchtig bereit. Und wo der Ernteertrag mehr als den Tisch deckt, da übe man die gute Methode des Sterilisierens und Trocknens der Gemüse. Der kommende Winter wird uns solche Gemüse schätzen lernen.

Im Blumengarten muß auch die drängende Schönheit dieser Jahreszeit in Schach gehalten werden. Was die Höhezeit der Blütenperiode erreicht, was sich zum Ersterben anstreckt, das soll gelichtet werden. Wieder wollen andere Pflanzen ins Blütenwunder, die auch Raum und Zeit haben möchten. Was an Phlog und Schaftgarben verblüht, das komme zum Wegschnitt, damit nach-

folgende Blüten nicht verkrümmt sich entwickeln müssen. Die Gladiolen, die jedes Jahr in neuen Blütenwundern zu Markte kommen, die bedürfen des Aufbindens an starke Stäbe, der Auslockerung des Bodens ohne Knollenverletzung. Und immer muß in den heiß werdenden Tagen die Gießkanne durch die Pflanzungen laufen, die Nachschau nach Ungeziefer an Blatt und Blüte nicht vernachlässigt werden. Große Mode ist jetzt der Dahlienflor. Und langsam recken schon die herbstlichen Chrysanthemen ihre kleinen Blätter und Knospen ans Licht. Treten wir mit Bindfaden und Aufbindsträben auch an diese Pflanzen heran. Die verblühten Ranken der Schlingrosen schneiden wir heraus. Die Heidegewächse, Liguster, Thuja, Hainbuchen, Taxus, sie erfahren nun ihren letzten Schnitt. Für den kommenden Frühlingsflor sind jetzt noch Aussaaten möglich. Wo sich Stiefmütterchen, Bergklee, Silenen und Freilandnelken schon soweit entwickelt haben, daß wir sie pikieren können, so tun wir dies unzerzöglicht, trotzdem wir ja ihren eigentlichen Flor erst auf das Frühjahr hin wünschen. Zur Vermehrung werden verblühte Stauden des Gartens oder Alpinums nun herausgenommen und geteilt, wobei die neuen Standorte auch, je nach pflanzlicher Eigenart, die nötigen Verbesserungen erhalten. Von Geranien, Fuchsen, Granaten, Oleander, lassen sich nun auch Stecklinge schneiden. Wer das Oskulieren von Rosen versäumt, der mag dies noch nachholen; Augustveredelungen wachsen in der Regel sogar tabellos.

Was eine sonnige Woche dem Garten gleichsam an Gehalt, Wachstum und Fröhlichkeit einhaucht, das merkt man nach Wochen trüben und unfreundlichen Wetters. Aber vielleicht waren es gerade diese unfreundlichen Tage, die dem Garten jeden Hochmut raubten, die auch uns oft stolz werdenden Menschlein sagten, daß wir für das Gedeihen der Ernte einem Lenker der Schicksale danken sollen. Es werden die Tage kommen, da wir überhaupt den Wert der Gartenfrüchte noch höher einschätzen müssen, da wir das Wort von der Genügsamkeit vermehrt im Munde führen werden. Nicht Kopfhänger brauchen wir aber zu werden. Weniger Vergnügen, eine vielleicht etwas weniger reiche Kost, die werden uns noch ohne Vorschriften vorgeschrieben werden. Das soll unsere Freude am Garten in keiner Weise schmälern, das soll unsere Freude am Frohsinn und im Liede nicht eindämmen. Mit dem „alten Landmann an seinen Sohn“ wollen auch wir das Lied erklingen lassen: „Ist dir Genügsamkeit beschieden, dann bist du glücklich, bist du reich!“ J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die schwerwiegenden außenpolitischen Entwicklungen der letzten Monate, welche immer mehr darauf abzielen, durch wirtschaftliche Fühlungsnahmen und Handelsabkommen die Kriegsmächtegruppen zu stärken, lassen keinen Zweifel darüber offen, daß sich Gütererzeugung und Bedarfsdeckung zuspitzen und die kriegerischen Auswirkungen auf die Wirtschaft zusehends kritischer werden. War es vorerst möglich, mit den angeammelten Vorräten leidlich durchzuhalten, so wirkt sich die Zufuhrunterbindung durch Blockademaßnahmen und Schiffsversenkungen am laufenden Band in den meisten Ländern in steigender Rationierung lebenswichtiger Güter und damit verbundener Einschränkung der Lebenshaltung, speziell aber in einem scharfen Exportrückgang aus. Verständlicherweise geht das Bemühen der kriegführenden Mächte darauf hinaus, alle heranziehenden in- und ausländischen Wirtschaftsquellen in den Dienst ihrer Kriegswirtschaft zu stellen und so die Verringerung der Kampfkraft an der Front möglichst zu vermeiden, aber auch den Durchhaltegeist im Hinterland zu erhalten. Der freie Wirtschaftsverkehr ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft und nahezu alles wirkt sich unter zunehmender strafferer staatlicher Kontrolle ab, was in steigendem Maße behördliche Verfügungen bis zum Einzelproduzenten zur Folge hat. Glücklicherweise fallen in den meisten Ländern die diesjährigen Ernteerträge dank günstiger Witterung befriedigend bis gut aus, so daß der laufende Lebensmittelbedarf im allgemeinen noch leidlich befriedigt werden kann. Ungünstig wird zwar vom internationalen Institut für Landwirtschaft die Weizenernte in Europa beurteilt, während die übrigen Getreidearten befriedigend ausfielen.

Unsere halb einzige, nicht unter fremdländischem Druck stehende Friedensinsel Europas, vermochte bisher ihre Wirtschaft ziemlich befriedigend im Gang zu halten, und es ist in jüngster Zeit gelungen, mit den Nachbarstaaten Italien und Deutschland Abkommen zu treffen, die auch für die nächsten Monate ein relativ normales Verhältnis ermöglichen dürften.

Waren auf dem Inlandsmarkt bisher verhältnismäßig wenig Rückwirkungen des verschärften Kriegszustandes und des Einbezuges selbständiger Staaten in den Machtbereich der Zentralmächte spürbar, so sind die Folgen im Exportgeschäft umso empfindlicher. Die Monate Mai, Juni und Juli verzeichnen starke Rückgänge in den Ausfuhrziffern und es besteht für die nächste Zeit wenig Aussicht auf Besserung, speziell soweit es sich um Luxusartikel handelt. Trotzdem und obschon ein Nachlassen der Bautätigkeit zu beobachten ist, zeigt der Arbeitsmarkt kein ungünstiges Bild. Ende Juli waren bei den Schweiz. Arbeitsämtern 11,522 gänzlich arbeitslos angemeldet, 3490 mehr als am Ende des Vormonats, aber 13,663 weniger als vor einem Jahre. Die Schweiz. Lebenshaltungskosten weisen eine langsame Steigerung auf. Der vom Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit berechnete Landesindex stand Ende Juli mit 150,6 (Juni 1914 = 100) um 0,7 % über dem Vormonatsstand und 9,8 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Einem leichten Rückgang der Nahrungskosten stehen Erhöhungen beim Brennstoff- u. beim Bekleidungsindex gegenüber. Der Großhandelsindex, umfassend die wichtigsten unverarbeiteten Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe, stellte sich Ende Juli 1940 auf 140,6 (107 im August 1939). Ohne die amtliche Preiskontrolle würden die Lebenskosten bereits wesentlich höher stehen und man wird es nur begrüßen können, wenn der üblen Preistreiber, wie man sie während des letzten Krieges erlebt hat, staatlicherseits Einhalt geboten wird.

Entsprechend der stark behinderten Einfuhr sind die Zollcinname stark zurückgegangen und betrugen im Juni nur 18,4, im Juli 14,7 Mill. Fr., gegenüber 29, bzw. 25 Mill. Fr. in den Vergleichsmonaten des Vorjahres.

Am inländischen Geldmarkt hat sich das besorgniserregende Bild der Monate Mai und Juni wieder in günstigem Sinne geändert. Vor allem ist ein Teil der gehorteten Noten wieder zu den Banken zurückgewandert und das Gespenst einer allgemeinen scharfen Zinshausse gewichen. Der Bestand an Girogeldern bei der Nationalbank, der Ende Mai unter 600 Millionen gesunken war, hat speziell im August eine starke Erhöhung erfahren und es notiert der Nationalbankausweis vom 23. August einen Betrag von 852 Mill. Franken. Andererseits ist bei der Notenzirkulation, die Ende Juni mit 2251 Millionen ihren Höchststand erreicht hatte, ein Abbau auf 2082 Mill. Fr., d. h. auf einen Betrag, der allerdings die ordentlichen Wirtschaftsbedürfnisse noch stark übersteigt, festzustellen. Die im Umlauf befindlichen Noten sind mit rund 96 % durch Gold gedeckt, Noten u. Girogelder zusammen mit rund 73 %.

Die erleichterte Geldmarktvorsorge hat sich günstig auf den Kapitalmarkt ausgewirkt. Trug schon die nach zweimonatlicher Schließung am 8. Juli erfolgte Wiedereröffnung der Börsen einen beruhigenden Charakter, so hat sich seither die Verbesserung der Kurse so fortgesetzt, daß die Durchschnittsrendite der ersten Inlandsobligationen sich um 4 % herum bewegt, und einzelne mittelfristige 4%ige Titel den Parikurs zu überschreiten vermochten. Zum vermehrten Anlagebedürfnis bereits frei gewesener Mittel kommt das durch Warenverkäufe verfügbar gewordene Geld, das mangels Zufuhren nicht für Wiederauffüllung der Lagerbestände verwendet werden kann. Sodann ist anzunehmen, daß die Erträge der Inlandsrente im Herbst weitere flüssige Mittel verschaffen. Andererseits bringt die Einhebung der kommenden sehr beträchtlichen neuen Steuern eine Abschöpfung brach liegender Gelder, wobei die sog. Wehroprofgutscheine zu einer Vorfinanzierung führen. Zusammenfassend jedoch ist aus natürlichen Gründen mit einem Ansteigen der Leihsätze über das gegenwärtige Niveau hinaus für die nächste Zeit kaum zu rechnen und es werden gewisse Demagogen, welche die kleine Zinsfußsteigerung der jüngsten Zeit zu verwerflichen Machinationen benutzt haben, mit ihren Bombardementen so ziemlich ins Leere schießen. Nachdem die meisten Kantonalbanken in den letzten Wochen zwecks Wiederauffüllung der im Mai und Juni ziemlich

mitgenommenen Einlagenbestände, zur Ausgabe 4%iger Obligationen mit teils 5-, teils 3jähriger Bindung geschritten sind, scheint der Bedarf bereits wieder gesättigt zu sein und Rückkehr zum 3%igen Typus bevorzuziehen. Dagegen macht sich bei den kantonalen Instituten fast allgemein eine Tendenz nach Erhöhung des Sparzinses auf 2%—3% geltend, während der durchschnittliche Satz Ende Juni noch 2,56 % betragen hatte. Von der Abstufung der Zinsvergütung nach der Höhe der Einlagen wird wieder mehr und mehr abgekommen. Verschiedentlich dürfte der Erweiterung des Sparzinsfußes die Absicht zu Grunde liegen, nicht nur den Anreiz zur Enthaltung von Noten zu erhöhen, sondern auch die Ueberträge vom Spar- zum Obligationen-Konto etwas abzubremfen. Im Sektor der Schuldnerzinsen kristallisiert sich eine zunehmende Verallgemeinerung des 4%igen, d. h. gegenüber 1938/39 um $\frac{1}{4}$ % höheren Hypothekenzinsfußes heraus, wofür auch in Schuldnerkreisen, speziell im Haus- und Grundeigentümerverband, aber auch in der maßgebenden bäuerlichen Presse, steigendes Verständnis bemerkbar ist. Die meisten Staatsbanken, welche nicht bereits im 1. Semester die Erweiterung vorgenommen haben, gehen dazu in den Monaten September/November über. Auch die luzernische Kantonalbank, die den Hypothekenzins vorübergehend sogar auf $3\frac{1}{2}$ % gesenkt hatte, verlangt ab August 1940 auch wieder 4 %.

Ohne besondere künstliche Mittel dürfte sich auf Ende dieses Jahres eine Zinslage herausbilden, welche einerseits dem Einleger eine anständige Prämie für seine Ersparnisse sichert und damit zu deren Inverkehrsetzung anspornt, andererseits dem Schuldner gestattet, zu günstigen Bedingungen den Kredit zu befriedigen. Diese gegenüber der Zeit außergewöhnlicher Tiefsätze herausgebildeten Mittelsätze für Gläubiger und Schuldner zu halten, wird nun die Aufgabe guter, verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Behörden, Publikum und Banken sein müssen. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß der Zins für Spareinlagen, die glücklicherweise an Stelle teurer Pfandbriefgelder einen großen Teil des Hypothekarkredites finanzieren, nicht über 3 % ansteigt und für Obligationen vorherrschend wieder zum Satz von 3% %, event. $3\frac{1}{2}$ % zurückgeführt werden kann, wozu die Voraussetzungen z.T. bereits vorliegen.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich eine Bestätigung der bisher erteilten Richtlinien, die sich mit der vorerwähnten Tendenz decken: Anpassung an ein leicht erhöhtes Niveau, nachdem die untern Gläubigerzinsextreme nicht mitgemacht wurden und man sich dadurch eine treue Klientschaft gesichert hat. Für Spargelder ist der Satz von 2%—3 % auch im 2. Semester 1940 weiterhin maßgebend. Vor allem ist eine Erhöhung auf über 3 % zu unterlassen. Im Konto-Korrent ist eine Verzinsung von 2—2% % angemessen, nachdem die größeren Banken für Sichteinlagen vielfach nur $\frac{1}{2}$ —1 % vergüten. Für Obligationengelder steht der Satz von 3% % im Vordergrund. 4 % sollen nur ausnahmsweise bewilligt und ehestens auf 3% % zurückgeführt werden, wobei die Laufzeit 3, 4 oder 5 Jahre betragen kann. Im Schuldnerverkehr ist in allen Kategorien für neue Darlehen ein um $\frac{1}{4}$ % erhöhter Satz als pro 1939 anzuwenden und es sind die neuen Bedingungen: 4% für erste Hypotheken, 4% für nachgehende Titel und 4% für Bürgschaftsgeschäfte, auf 1. Oktober oder 1. November, spätestens aber auf 31. Dezember in Kraft zu setzen. Die Zentralfasse wird die Sätze im gewöhnlichen Rt.-Rt.-Verkehr auch im 2. Semester unverändert beibehalten, dagegen den Satz für 3—5jährige Festanlagen, der vorübergehend auf 4 % erhöht wurde, wieder auf 3% % ermäßigen. Auch zwecks Erreichung eines normalen Jahresabschlusses sollen keine übermäßig hohen Kassabestände gehalten und beim Vorhandensein größerer, in absehbarer Zeit nicht benötigter Rt.-Rt.-Guthaben angemessene Ueberträge auf Termingeldkonto veranlaßt werden.

Einmachen, ein Gebot der Zeit!

Wie jede Hausfrau weiß, ist es heute besonders wichtig, daß überall Vorräte angelegt werden. Unsere Behörden haben wiederholt auf diese Notwendigkeit hingewiesen und auch selbst vorsorglich und weitfichtig Maßnahmen getroffen, um die Versorgung unserer Bevölkerung mit allem Nötigen sicherzustellen. Unsere Hausfrauen beschäftigen sich fast täglich mit den Problemen der Vorratshaltung,

und die Presse bemüht sich, ihnen dabei mit praktischen Ratsschlägen behilflich zu sein.

Nachdem nun reichlich Zucker zu Einmachzwecken zur Verfügung steht, werden viele Hausfrauen, die bisher nicht sterilisiert haben, sich ebenfalls entschließen, hausgemachte Konserven herzustellen. Für das Einmachen von Früchten und Gemüse kennen wir heute verschiedene Methoden. Das althergebrachte, bewährte Verfahren, das sich für das Konservieren von Früchten und Gemüse eignet, ist das Sterilisieren im Wasserbad. Dabei wird das Sterilisierte roh in Gläser gefüllt und in einem mit Wasser gefüllten Sterilisiertopf durch längere Erhitzung steril, d. h. keimfrei gemacht.

Neuerdings wird auch das Sterilisieren im Badofen der Gas- und Elektroherde empfohlen. Bei diesem Verfahren benötigt man keinen Sterilisiertopf. Es hat aber den Nachteil, daß leicht Gläser springen, daß die gewöhnlichen Gummiringe nur einmal verwendbar sind und daß mehr Gas gebraucht wird, was nicht ohne Bedeutung ist, wenn man bedenkt, daß weitaus die Mehrzahl der schweizerischen Haushaltungen auf Gas angewiesen ist. Wohl haben die Gaswerke auf weite Zeit hinaus vorgesorgt und es ist nicht zu befürchten, daß in der Gasversorgung Mangel eintreten wird. Aber wir Frauen wollen das Unsere dazu beitragen, daß überall gespart wird, wo es unserem Lande dient. Weil das Sterilisieren im Wasserbad die sparsamere Methode ist, soll ihm heute der Vorzug gegeben werden.

Für das Einmachen von Früchten hat sich in den letzten Jahren auch das sogenannte Heißeinfüllen eingeführt. Dieses besteht darin, daß die Früchte zuerst in der Pfanne aufgekocht und dadurch steril gemacht werden. In siedendem Zustande werden sie sodann in vorgewärmte Gläser oder Flaschen eingefüllt. Die Hauptvorteile dieser Methode bestehen darin, daß auch kleine Mengen eingemacht werden können und daß das Aroma der Früchte besser erhalten bleibt.

Von den erwähnten Sterilisiermethoden ist wohl den meisten Hausfrauen wenigstens eine bekannt. Wer genaue Instruktionen wünscht, kann sich in einem Haushaltsgeschäft bzw. dem Gas- oder Elektrizitätswerk gedruckte Anleitungen beschaffen. Einige allgemeine gültige Winke seien hier noch angeführt:

1. Wähle nur frische, tadellose und richtig reife, aber nicht überreife Früchte und Gemüse zum Konservieren.
2. Gläser, Glasdeckel und Gummiringe sind gründlich zu reinigen. Beschädigtes Material ist auszuscheiden. Die Gummiringe müssen geschmeidig und elastisch sein.
3. Zucker kann nach persönlichem Geschmack zugesetzt werden, ist aber nicht absolut nötig.
4. Die Gläser sind jedesmal vorzuwärmen, bevor etwas Heißes eingefüllt wird. Stelle nie ein heißes Glas auf Eisen oder Stein!
5. Prüfe die Gläser von Zeit zu Zeit, namentlich in den ersten Tagen nach dem Konservieren. Gläser, die nicht halten, sollen sofort verwendet werden.
6. Öffne die Gläser nie mit einem Messer oder einem spitzen Gegenstand, sondern halte sie, Hals voran, ein bis zwei Sekunden in lauwarmes Wasser. Nachher kann jedes Glas mit Leichtigkeit geöffnet werden.

Deutschfreiburgischer Unterverband.

Der am 22. Juli in St. Antoni, als dem engern Wirkungsbereich des tatkräftigen Unterverbandspräsidenten Großrat S t u r n i abgehaltenen, wohlvorbereiteten diesjährigen Delegiertenversammlung war ein voller Erfolg beschieden. Neben den 59 Delegierten und dem Tagesreferenten Dir. H e u b e r g e r, hatten sich Dir. C o l l a n d von der landw. Schule Grangeneuve, sowie Herr S c h n e u w l y vom freiburgischen Bauernsekretariat und Hr. D n g l i n von den „Freiburger Nachrichten“, um die 2. Nachmittagsstunde im blumengeschmückten Pfarreiwirtschaftssaal, von dessen Rückwand das weiße Kreuz im roten Feld grühte, eingefunden, während die Staatsräte Bärswil und Quartenoud, Oberamtmann Meuwly und der frühere Unterverbandssekretär Pfarrer Perler, Tafers, ihre Abwesenheit entschuldigt und auf schriftlichem Wege Sympathiegrüße entboten hatten. Die stimmungsvolle Einleitung zur Ta-

gung besorgte der Cäcilienverein mit seinem kräftigem „Eidgenossen, Gott zum Gruß“, worauf Präsident S t u r n i der Versammlung einen herzlichen, dem Ernst der Zeit angepassten Willkommgruß entbot und seiner besonderen Freude Ausdruck gab, die leitenden Raiffeisenmänner, nach 12jährigem Unterbruch, wieder einmal im eigenen Dorfe versammelt zu sehen.

Durch Verlesung des noch vom zurückgetretenen Sekretär verfaßten einläßlichen Protokolls gab der neue Schriftführer, Ammann S a y o z, Giffers, einen Überblick der letztjährigen Verhandlungen, während Unterverbandsassessor, Schulinspektor S c h u w e y, die mit einem Vermögenssaldo von Fr. 1404.92 abschließende Jahresrechnung vorlegte. In einem nach Form und Inhalt gleich gebiegenen Jahresüberblick streifte hierauf der Vorsitzende die wesentlichsten, mit dem Raiffeisenleben der engern und weitem Heimat im Zusammenhang gestandenen Ereignisse und konstatierte eine neuerliche Erstarkung der 13 Darlehenskassen des Unterverbandsgebietes. Sie konnten sozusagen auf der ganzen Linie Fortschritte verzeichnen und verfügen über 1654 Mitglieder, 12,16 Millionen Franken Bilanzsumme, 7865 Spareinleger und 730,000 Fr. Reserven.

Ein pietätvolles Gedenken widmete Präsident Sturni den seit der letzten Zusammenkunft durch den unerbittlichen Tod hinweggerafften Herrn Dr. Stadelmann und Domherr Werlen vom Aufsichtsrat des Verbandes und Ammann Bürgi, Präsident der Darlehenskasse Cordast. Er gratulierte sodann Herrn Direktor B. S c h w a l e r, dem eigentlichen Pionier der deutschfreiburgischen Raiffeisenkassen und ehemaligem Aufsichtsratspräsident des Verbandes, sowie den um die Raiffeisenfrage ihres Dorfes ebenfalls verdienten Pfarrherrn Rösberger, Schmitten, und Greber, Alterswil, zu ihrem 40jährigen priesterlichen Wirken.

Unter einhelliger freudiger Zustimmung wurde die aus der früheren Aktiensparkasse hervorgegangene Darlehenskasse D a u n in den Unterverband aufgenommen.

Anschließend überbrachte Dir. H e u b e r g e r die Grüße des Verbandes und beglückwünschte vorerst den Tagungsort St. Antoni zur blühenden, gut fundierten Darlehenskasse, die mit ihrem ausgedehnten Warenverkehr, dem besteingerichteten Mühlenbetrieb und zweckmäßigen Lagergebäuden in ihrer Vielgestaltigkeit einzig im Verbands dasteht und ihren Aufstieg insbesondere der umsichtigen, gewandten Leitung von Herrn Großrat Sturni verdankt. Ein Wort besondern Dankes ward auch dem Schöpfer des Unterverbandes, Direktor Schwaller, gewidmet, der vor dreißig Jahren die deutschfreiburgischen Raiffeisenkassen zu einer regionalen Vereinigung zusammenschloß, damit zu ihrer Erstarkung wesentlich beitrug und sie als blühende Wirtschaftsgebilde an segensreicher Arbeit sehen darf. Direktor Heuberger referierte hierauf über die T ä t i g k e i t d e r R a i f f e i s e n k a s s e n i n d e r K r i e g s z e i t, wobei er auf die auffallende Widerstandskraft unserer örtlichen Spar- und Kreditgenossenschaften hinwies, die keine Panikstimmung, wohl aber eine wohlthuende Ruhe und Besonnenheit ihrer Einzlerschaft registrieren konnten und damit einen neuen Treuebeweis erlebten, der zukunftsroh stimmt. Dieses Vertrauen muß Ansporn sein, die Kassen bestmöglichst in den Durchhaltedienst der dörflichen Wirtschaft zu stellen und den volkserzieherischen Aufgaben volle Aufmerksamkeit zu schenken. Zu einer geregelten Wirtschaft gehört vor allem auch ein geordneter Zahlungsverkehr, eine solide Schuldenmoral, Ordnung und Promptheit im Erfüllen der finanziellen Verpflichtungen. Dazu sind Arbeitseifer, Selbstdisziplin, Anstrengung der Kräfte und Fähigkeiten, Sparsamkeit und Nüchternheit notwendig. Diese Tugenden durch eine stramme Verwaltung der Darlehen und Kredite wachzuhalten und damit Vaterlandsdienst bester Art hinter der Front zu leisten, ist eine der erhabendsten Zeitaufgaben der Raiffeisenkassen.

Im Anschluß an den Vortrag orientierte der Referent über die derzeitige Geldmarktlage und die sich für unsere Kassen ergebenden Zinsätze, wobei Vergleiche mit den im Bankgewerbe üblichen Bedingungen wesentliche Vorteile der Raiffeisenkassen ergaben.

Präsident Sturni trat in der anschließenden Diskussion für möglichst g l e i c h m ä ß i g e Z i n s ä t z e bei allen Unterverbandskassen ein und eruchte insbesondere von der Propagierung übergesetzter Ansätze durch Zeitungsinsertate abzusehen. Lebhaft erörterung erfuhr die Frage der Anlage von M ü n d e l g e l d e r n,

wobei eine zeitgemäße Revision der kantonalen Vormundschaftsverordnung als dringlich wünschbar bezeichnet wurde, um immer wieder vorkommenden Beanstandungen vorzubeugen.

Direktor Collaud, der erneut seiner lebhaften Sympathie für die Raiffeisenkassen Ausdruck gibt, knüpft an den im Vortrag betonten Gedanken „Ordnung und Disziplin“ an, hält eine gewisse Planwirtschaft und eine straffe Marktordnung für unerlässlich und ermahnt zu solidarischen Zusammenarbeiten der Bauern in der Absatz- und Preisfrage, da mit dem früheren Einzelgängertum einfach nicht mehr auszukommen ist.

Mit einem gedankentiefen Schlußwort, das den mehr denn je bedeutsamen Selbsthilfecharakter der Raiffeisenkassen unterstrich, schloß Präsident Sturni die lehrreichen, dreistündigen Verhandlungen, das Raiffeisenwerk dem Nachschuß Gottes empfehlend.

Anschließend fand eine Besichtigung der mustergültigen Anlagen der Darlehenskasse St. Antoni statt, worauf ein wahrschaffter, von ihr gespendeter „3'Vesper“ die Delegierten zu einem geselligen Beisammensein vereinigte, das der Cäcilienverein mit weitem prächtigen Liebergaben-verschönerte.

Schwyzerischer Unterverband.

Der Stand Schwyz stellt der Schweiz. Raiffeisenbewegung 1667 Mitglieder. Die 11 Kassen, die mit 9 Millionen Franken anvertrautem Kapital arbeiten und rund eine halbe Million Eigenkapital aufweisen, haben die vom Kantonalverband auf Sonntag, den 4. August einberufene Jahrestagung durch zahlreiche Vertreter besichtigt. Unter dem Vorsitze von Gemeinderat Marty (Sattel) konnten die Verhandlungen prompt abgewickelt werden. Nach Begrüßung aller Anwesenden und insbesondere des Herrn Kantonsrat Schmid aus Morfischach, erfolgte die würdige Ehrung des unlängst verstorbenen Aufsichtsratspräsidenten Dom. Amgwerd (Sattel). Als Stimmzähler beliebten Kassier Ernst Fajbind (Goldbau), und Vorstandsmittglied Alois Eberle (St. Peter, Einsiedeln). Kassier Immoos (Ingenbohl) entbot in trafen Worten den Raiffeisenmännern den Willkommgruß der Ortskasse. Das Protokoll der letztjährigen Goldbauer-Tagung, meisterhaft verfaßt von Herrn Pfarrer Schittenhelm (Steinen), wurde dankend genehmigt.

In seinem ausführlichen Jahresberichte zeichnete der Kantonalpräsident den vollen Ernst der heutigen politischen und wirtschaftlichen Lage. Immer in Notzeiten tritt naturgemäß das Bedürfnis nach Hilfe stark in Erscheinung. Die Raiffeisenkassen als Selbsthilfe-Institutionen sind in einer Zeit der Hungersnot entstanden; sie haben sich in vielen Jahrzehnten immer wieder als zweckmäßig erwiesen und bestens bewährt. Heute ist unsere Raiffeisenbewegung stark und leistungsfähig. Halten wir sie gesund, so daß Land und Volk davon dauernden Nutzen haben können. Die Schwyzer-Kassen haben im Jahre 1939 mit gutem Erfolg ihre Positionen gefestigt und ausgebaut. Es wurde ein Kassa-Umsatz von 13,4 Millionen Fr. erzielt und den Reserven konnte ein Betrag von Fr. 21,901.— zugewiesen werden. Der Kantonalvorstand hat seine Geschäfte in drei Sitzungen erledigt.

Kassier Schädler (Einsiedeln) erstattete Bericht über den Stand der Unterverbandskasse. Gemäß Bericht der Revisoren, Lehrer Henzler (Einsiedeln), und Mazonauer (Muotathal), ist das Vermögen von Fr. 881.35 richtig ausgewiesen und die Rechnung wurde genehmigt. Gemäß Antrag des Vorstandes wurde der Unterverbandsbeitrag neu festgesetzt.

Als Delegierter des Unterverbandes für die Schweizerische Tagung in Genf beliebte einstimmig der Aktuar Pfr. Schittenhelm.

Verbandsrevisor Buehler orientierte über diesen infolge der Mobilisation auf den Herbst verschobenen Verbandstag und über die vorkommenden Wahlen. — Seine weiteren Ausführungen waren ein begeisterndes Bekenntnis zum Ideal der Raiffeisensache und er ersuchte die Kassaleiter, durch persönliche Werbearbeit vornehmlich die Jungen vermehrt heranzuziehen. In der Kriegszeit ist der Einsatz aller unserer Kräfte notwendig; als starkes Armeekorps wollen die Raiffeisen-Männer mitarbeiten, um die Wirtschaft im Gange zu halten, um den Durchhaltewillen unseres Volkes zu stärken — um mit unsern Soldaten Vaterland und Freiheit zu schützen.

Die neue Zeit wird uns erneut entschlossen finden, die christlichen Raiffeisengrundsätze hochzuhalten.

Diese Tagung von Männern der praktischen Arbeit zeitgemäßer Selbsthilfe- und Nächstenliebe war wiederum ein wohlthuender Beweis dafür, wie das Raiffeisenprogramm die gesunden Kräfte des Volkes befruchtet.

—h—

Vermischtes.

Die Portokasse. Wegen Unterschlagung im Betrage von 50, bzw. 40 Franken, wurden zwei Beamte des städt. Lebensmittelamtes vom Kantonsgericht von Schaffhausen zu einem Monat Gefängnis bedingt verurteilt. Die Delikte waren hauptsächlich zu Lasten der Portokasse erfolgt. Beide Beamte hatten sich schon vor 15 Jahren wegen Betrugsdelikten zu verantworten.

50 Jahre Visp-Zermatt-Bahn. Am 3. Juli 1940 war ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem die auch manchem Raiffeisenmann bekannte Bergbahn, welche zu Füßen des einzig schönen Gorner-Grates führt, dem Betrieb übergeben worden ist. Die Strecke ist 35 Kilometer lang, weist 1000 Meter Höhendifferenz auf, wird seit 1929 elektrisch betrieben und genießt als Teilstück der einzigartigen Hochgebirgslinie St. Moritz—Zermatt Weltruf.

Zubiel Schweine. Bereits macht sich wieder eine Ueberproduktion an Schweinen geltend, so daß die Preise empfindliche Rückschläge erfuhren. Die Zählung hat gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um fast 80,000 Stück oder 8,6 % ergeben. Den Schweinepreisen kommt die Schlüsselstellung für die Schlachtviehpreise zu. So sehr die erhöhte Schweinehaltung vom Standpunkt der allgemeinen Ernährungslage zu begrüßen ist, wird man sich bewußt bleiben müssen, daß nach dem ehernen Gesetz von Angebot und Nachfrage die gesteigerte Produktion nicht auch mit analogem Ansteigen der Preise identisch sein kann.

Radiodienst. Die Zahl der Radiohörer, die Ende 1930 in der Schweiz 103,808 betrug, hat sich per Ende 1939 auf 593,360 erhöht. Der Ertrag der Hörergebühren betrug im letzten Jahre 8,1 Mill. Franken. Davon wurden 1,8 Millionen für den Betriebsdienst der Telephonverwaltung, 1,9 Mill. für Kapitalverzinsung und Abschreibungen verwendet, und 4,4 Mill. dem Schweiz Rundspruchdienst für die Programmtätigkeit zugewiesen.

Billiggeldpolitik und Thesaurierung. Die „Schweiz Handelszeitung“ stellt in ihrer Betrachtung über die Bilanzrückgänge bei den Großbanken im 2. Quartal 1940 fest, daß hauptsächlich die Sicht-(Rt.-Rt.)-Einlagen zurückgegangen sind und schreibt dies der fast völligen Zinslosigkeit dieser Gelder zu. Das Blatt schreibt dann: „Wenn von behördlicher Seite betont wird, wie wichtig es sei, die gehorteten Noten zur Bank zu tragen, so muß den gleichen Stellen einmal mit aller Offenheit gesagt werden, daß nichts so sehr die Spaltung von Bargeld fördert, wie gerade die im Sinne der Billiggeldpolitik betriebene Zinsfußpolitik. Wenn schon namhafte Teile des Einkommens weggesteuert werden und dazu die Banken keinen Zins mehr zu vergüten in der Lage sind, so ergibt sich die natürliche Konsequenz, daß man null für null aufgehen läßt!“

Die Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1939. Die Bilanzsumme der 12 schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften hat auch im verflossenen Jahre eine Aufwärtsbewegung erfahren und ist um 136 Millionen auf 3,01 Milliarden Franken gestiegen. Innert 12 Jahren ist eine Verdreifachung der Bilanzsumme eingetreten.

Von den Kapitalanlagen entfallen 4,37 % auf Liegenschaften, 40,52 % auf Hypotheken, 21,09 % auf Wertpapiere, 17,43 % auf Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Korporationen, 7,15 % auf bevorzugte Policen, 3,86 % auf Bankguthaben, 5,58 % auf Stückzinsen, Prämienausstände etc. (Es wäre nicht uninteressant zu wissen, inwieweit die Hypotheken auf ländlichen Objekten und die Guthaben bei ländlichen Geldinstituten an den Anlagen partizipieren, und wie sich damit das Verhältnis der vom Lande kommenden Prämien zu den auf dem Lande angelegten Prämiengeldern verhält. Red.)

Hypothekenversicherung im Kanton Solothurn. Für eine solche neue, zu einem wesentlichen Teil mit **Staatsmitteln** zu schaffende Einrichtung wird von gewisser Seite eifrig Propaganda gemacht. Nach einer Zeitungsnotiz neuern Datum müßte diese sog. Versicherung auf eine regelrechte Entschuldung Bedacht nehmen. Die Ueberschulden wären abzulösen und durch den Schuldner im Verlaufe einer bestimmten Anzahl von Jahren zu tilgen. **Bund und Kanton** hätten die nötigen Geldmittel zu 1—2 % zur Verfügung zu stellen. Die abgelösten Hypotheken wären zu 1½—2 % zu verzinsen, bei ganz schwachen Schuldnern sogar zinsfrei usw. Es ist un schwer einzusehen, wohin der Kurs führt und wo man landen wird, wenn die in der Vergangenheit von der Privatwirtschaft gemachten Fehler ganz einfach auf den Staat abgeladen werden. Hoffentlich wird sich der auf Selbsthilfe bauende Privatmann dessen bewußt, ehe es zu spät ist.

Kirschenjegen im Aargau. In der zirka 800 Einwohner zählenden Gemeinde Wittnau sind dieses Jahr für rund 70,000 Franken Kirschen geerntet worden.

Strenge Bankkontrolle in Frankreich. Die deutschen Behörden haben im besetzten Frankreich eine strenge Kontrolle aller Banken, sowie aller Banktransaktionen eingeführt. Es ist ein deutsches Ueberwachungsbureau geschaffen worden, das ermächtigt ist, in die Bücher aller Banken Einsicht zu nehmen. Bei Widersetzung werden die Bankdirektoren mit Arbeitshaus bestraft.

Von der 40- zur 51-Stundenwoche. Der französische Minister für Industrie, Produktion und Arbeit hat die Arbeitszeit obligatorisch für alle Fabriken von 40 auf 51 Stunden pro Woche heraufgesetzt.

Die Zahl der Viehverpfändungen hat im Jahre 1939 im Thurgau um 74 abgenommen und mit 1266 einen seit zehn Jahren nicht mehr beobachteten Tiefstand erreicht.

Folgen des Ausbleibens der Kraftfuttermittel. Dänemark ist gezwungen, wegen des Ausbleibens von Kraftfutter seinen Rindvieh- und Schweinebestand um 50 % zu reduzieren. Holland sieht sich genötigt, von den 18 Millionen Stück Geflügel 6 Millionen abzuschlachten.

Butter-Rationierung in Dänemark und Holland. Diese beiden bedeutenden Butterausfuhrländer haben sich veranlaßt gesehen, den inländischen Butterkonsum zu rationieren.

In Frankreich sind die **Freimaurerlogen**, denen man eine starke Mitschuld der Landeskatastrophe zuschreibt, behördlich verboten worden.

Die Kantonalbanken im 2. Quartal 1940. Die Bilanzsumme hat sich um 106 Millionen auf 7769 Mill. Fr. verringert. Die eigentlichen Publikumsgelder (Spareinlagen, Depositen und Obligationen) haben um 121 Mill. Fr. abgenommen. Berücksichtigt man die im Zusammenhang mit der 2. Mobilmachung vom Monat Mai hervorgerufene Stimmung, wird man diese Abzüge als relativ gering bezeichnen können. Am Bilanzrückgang sind fast sämtliche 27 Institute beteiligt, diejenigen in den Grenzgebieten etwas stärker als die übrigen. — Die zur Befriedigung der Rückzugsbegehren benötigten Mittel wurden z. T. durch Abstoßung von Wertpapieren, die sich von 740 auf 716 Mill. reduzierten, z. T. durch Kreditaufnahmen auf Zeit, die um 24 Mill. auf 455 Mill. anstiegen, beschafft. Der Bestand der Hypothekendarlehen hat sich um 8 Mill. auf 5049 Mill. erhöht.

Das russische Paradies. Nach Sowjetmeldungen haben die Russen in dem jüngst den Rumänen weggenommenen Gebieten von Bessarabien das den rumänischen Gutsbesitzern weggenommene Vieh unter die landlosen Bauern verteilt. Die Schulden der Bauern an die Banken sind von den Sowjetbehörden gestrichen worden. In welcher Weise nun die Einleger dieser Banken befriedigt werden sollen, ist nicht gesagt. Jedenfalls bekommt man einen Vorgeschmack von staatssozialistischer Wirtschaft der Sowjetunion.

Die kommunistische Tätigkeit staatlich verboten. Der Bundesrat hat unter dem 8. August 1940 der kommunistischen Partei, ihren Hilfs- und Nebenorganisationen, den anarchistischen und der vierten Internationalen angeschlossenen Vereinigungen jegliche Tätigkeit untersagt.

Gebet der Eidgenossen im zweiten Weltkrieg 1940

*Beschirme Gottes Gnaden Hand
Im Weltkrieg unser Vaterland.*

*O Gott gib Kraft zu allem Guten,
In Vaterlandes großer Not
Und laß die Freiheit nicht verbluten,
Da heut' uns Ungewitter droht!*

*O schaue liebevoll auf uns nieder
Und blicke uns doch gnädig an;
Und führe uns auch heute wieder,
Auf unserer Väter Siegesbahn!*

*O Herr laß deinen Segen walten
Und gib uns ferner Kraft und Mut
Die heil'ge Freiheit zu erhalten,
Als ein von Gott empfang'nes Gut.*

*Wenn wir auf Gott den Höchsten trauen
In Vaterlandes großer Not,
So glüht auf schönen Schweizerauen
Der ew'gen Freiheit Morgenrot.*

*Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern
Und nie uns trennen in Gefahr,
Und mit der Tat wollen wir's erwidern,
Wie einst der Väter Heldenschar.*

*Und wenn wir auch als arme Sünder
Vor unseres Herzens Spiegel steh'n,
So hör', o Vater deiner Kinder,
Doch gnädig unseres Volkes Fleh'n!*

*Der du zur Freiheit uns erkoren,
Laß uns im Kampf nicht untergehen,
Dann wird der Bund, den wir geschworen,
In alle Ewigkeit bestehen! J. Bättig.*

Raiffeisenfilm.

In der Gemeinde Bergdorf ist seit langem gedrückte Stimmung. Die Bauern hatten Mißgeschick. Viehseuche. Sanierungen. Dunkle Gestalten nützen die Situation weiblich aus mit kleinen teuren Krediten. Einige Junge hegen die Bevölkerung auf, machen den Staat für alles verantwortlich.

Ein junger Mann aus der Gemeinde geht an die landwirtschaftliche Schule. Er hört dort von Raiffeisen und seinem Werk. (Vater Raiffeisen, seine Gründung, Dekan Traber, Bichelsee, Verbandstag Olten, Schaffung Zentralkasse, Dir. Stadelmann, Entwicklung Verband).

Der junge Mann kehrt heim — die Sache läßt ihm keine Ruhe mehr. Er sieht, daß es in der Gemeinde rückwärts geht — er erkennt das richtige Mittel: die Selbsthilfe. Er macht Bekanntschaft mit einer weissen Staufacherin, die ihm begeistert erzählt von der Raiffeisenkasse in ihrem Heimatdorf, wo ihr Vater Kassier ist (aus der Arbeit einer Dorfkasse).

Unser junger Mann ergreift die Initiative zur Gründung, Versammlung mit Gründung. Die junge Kasse gedeiht und leistet in der Gemeinde große Dienste — hebt vor allem auch die Moral. Unser junger Mann etabliert sich und seine Kasse ist dabei behilflich.

Entwicklung der Raiffeisenbewegung! △

Zum Nachdenken.

Die Voraussetzung wirksamer militärischer Verteidigung ist, das sieht jeder ohne weiteres ein, die militärische **Disziplin**. Aber in ähnlicher Weise ist politische Disziplin die Voraussetzung zur Ueberwindung der politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. „Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung“.

Es gibt sehr wenig Uebel, die bei verzögernder Behandlung von selbst heilen; ganz gewiß gehört zu ihnen nicht ein faules Kreditgeschäft.

Henzler, „Verwaltung von Kreditgenossenschaften“.

Humor.

Im Dienst. „Imeng, was für einen Beruf haben Sie?“ — „Ich bin Kammerdiener, Herr Leutnant!“ — „Gut, dann gehen Sie auf Horchposten!“

Welches ist die schwierigste Sprache? Ein Engländer, ein Franzose und ein Berner stritten sich darüber, welches die schwierigste Sprache sei. Der Engländer nahm seine Pfeife aus dem Mund und behauptete: Selbstverständlich Englisch, wir sagen luping und schreiben looping!“ — Der Franzose lachte verächtlich: „Wir sagen müßig und schreiben monsieur!“ — Nun trumpft der Berner auf: „Das ist gar nichts, bei uns sagt man „Gnagi“ und schreibt B e i !“

Briefkasten.

An R. L. in W. Unter Monroe-Doktrin versteht man das Verbot der Gebietserweiterungen europäischer Staaten auf amerikanischem Boden. Es handelt sich um die von James Monroe, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, im Jahre 1823 aufgestellte Lehre, keine europäische Macht in Amerika festen Fuß fassen zu lassen und jeden europäischen Einfluß auf Amerika zu bekämpfen; daher der Ausdruck: Monroe-Grundsätze.

An R. L. in N. Ganz richtig. Es gehört ins Gebiet der Demagogie, wenn gewisse Zeitungsschreiber den für die 2. Hälfte 1940 vorgesehenen, durch die allgemeine (international beeinflusste) Geldmarktlage seit geraumer Zeit fällig gewordenen Schuldzinsaufschlag von ¼ % als „Dank an die heimkehrenden Soldaten“ deklarieren. Wer die tatsächlichen Verhältnisse kennt, wer die schon vor Monaten notwendig gewordene Erhöhung des Obligationenzinsfußes um ¾ bis 1 Prozent berücksichtigt und weiß, daß die Zinsätze der Jahre 1937/38 Tief-

lässe waren, wie man sie seit 150 Jahren nur ein einziges Mal für kurze Zeit gehabt hat, der kann in der geringfügigen Schuldzinsenerweiterung nur eine normale Entwicklung erblicken, an der auch das Sozialkapital Interesse hat.

Wer diese Zinsfußbewegung kritisiert, sollte gerechterweise auch die intensiven Bemühungen verantwortungsbewußter Bankkreise, speziell der Nationalbank, anerkennen, welche nichts unterlassen haben, um es bei diesem bescheidenen Aufschlag bewenden zu lassen und einer allgemeinen scharfen Hausse vorzubeugen.

Wir schätzen die heimkehrenden Soldaten als wackere, für die Schwierigkeiten des Wirtschaftskampfes neu gestählte Männer ein, die gewillt sind, ihre Tapferkeit und Widerstandskraft auch im Zivilleben zu zeigen und als aufrechte Eidgenossen den Vaterlandsdienst aus freudiger Pflichterfüllung, ohne materiellen Tauschhandel, geleistet haben.

An R. L. in N. Selbstredend gehört die Verwaltung der Darlehen und Kredite, d. h. das Einziehen der Zinsen und Abzahlungen und das damit verbundene Mahn- event. Betreibungsweisen zu den ersten Aufgaben des Kassiers und nicht des Vorstandes. Wenn der Kassier nicht in der Lage ist, diese Arbeit zuverlässig zu besorgen, und auf diesem wichtigen Gebiete keine Ordnung hält, ist es nur ganz logisch, wenn nach mehrfacher, vergeblicher Zurechtweisung eine Änderung im Kassieramt angestrebt wird. Die heutige Zeit braucht zur Aufrechterhaltung eines erfolgreichen Wirtschaftslebens Männer der Ordnung und Disziplin, nicht zuletzt im Raiffeisenischen Kreditwesen mit seinen hochwichtigen erzieherischen Aufgaben.



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

F. W. Raiffeisen

Sein Leben und sein Werk

beitelt sich die von Dr. Stadelmann verfasste Broschüre, die z. Preise von Fr. 1.— durch den

Verband
Schweiz. Darlehens-Kassen
St. Gallen geliefert wird

Eiserne Ackereggen

Patentschutz 62078



b. Triebd angemeldet, unbeg. Garantie, eine Woche auf Probe, b. Nichtbefriedigung Retournahme unfrank.
6bümig für 1 Pferd Fr. 70.—
7 " " 1-2 " 82.—
8 " " 2 " 95.—
9 " " Traktor " 132.—



Stoßkarrenräder,
Eisenausführung,
Höhe 48, 51, 54 cm Fr. 10.50
Holzausführung, solid beschlagen mehr je Fr. 2.— (Höhe und Nebenlänge angeben).
J. Schaible, Ettingen, Bld.

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschluß von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

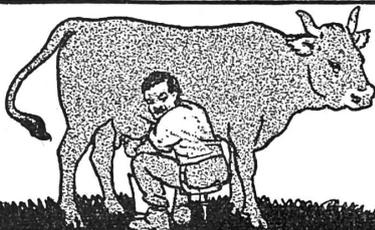
Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

St. Gallen, Poststraße 14,

Zug, Alpenstraße 4,

Luzern, Hirschmattstraße 11.

Fribourg, 6, Rue de Praroman.



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

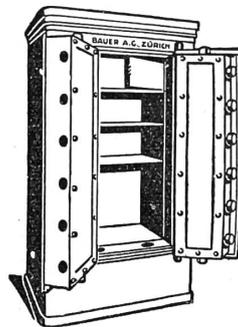
Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig. Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3

Bern

Telephon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 Zürich 6
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen